

Zeitschrift:	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber:	Historische Gesellschaft Freiamt
Band:	66 (1998)
Artikel:	Bremgarter Chronik : Geschichte der Stadt Bremgarten vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert
Autor:	Benz, Walther
Kapitel:	16. Jahrhundert : einschneidender Wandel im Zeitalter von Reformation und Gegeninformation
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1046242

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einschneidender Wandel im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation

Die Reformation

Aehnlich wie hundert Jahre zuvor der Uebergang der Stadt von Habsburg-Oesterreich zu den Eidgenossen, der eine grundlegende politische Umstellung für die Stadt und ihre Bevölkerung bedeutet, ist auch der Glaubensstreit ein tiefer Einschnitt in der Geschichte der Stadt. Er ist nicht nur eine geistige und religiöse Auseinandersetzung, sondern auch Ausdruck politischer Meinungsverschiedenheiten. Unter der Herrschaft der Eidgenossen besetzen immer mehr Bürger die Stellen im Kleinen Rat und die städtischen Aemter. Das fördert und stärkt das bürgerliche Selbstbewusstsein und gibt dem Streben nach mehr Unabhängigkeit der Stadtgemeinde von den eidgenössischen Herren deutlich Auftrieb. Entsprechend wühlt der Glaubenszwist nicht bloss die Geister tiefgründig auf, sondern führt auch eine politische Scheidung der Bürger und Einwohner in zwei etwa gleich starke Hälften herbei. Die einen bleiben dem alten Glauben treu und stellen sich auf die Seite der katholischen Orte der Innerschweiz. Die andern begeistern sich für den neuen Glauben, dem das Evangelium allein wichtig ist, und schlagen sich auf die Seite der grossen Nachbarstadt Zürich als der mächtigen Vorkämpferin der Reformation. Das hat für mehr als ein Jahrzehnt eine grosse Entzweiung unter den Bremgarten zur Folge. Die Wirrnis ist umso grösser, als der Riss nicht nur ganze Familien voneinander trennt, sondern auch mitten durch einzelne Familien geht. Als endlich der Streit äusserlich zu Gunsten des alten Glaubens entschieden ist, ist Bremgarten nicht mehr das gleiche wie vor dem Ausbruch der Glaubenswirren. Dank dem ausgleichenden und besänftigenden Wirken besonnener Altgläubiger wie des Schultheissen Wernher Schodoler (1490–1541) vernarben

allmählich die vielen religiösen und politischen Wunden, die sich beide Parteien gegenseitig geschlagen haben, und in der Stadt kehren nach und nach wieder Friede und Eintracht ein.

Auch in Bremgarten fällt die neue Glaubenslehre nicht über Nacht über die Leute herein. Seit langem ist die Christenheit bestrebt, die Schäden der katholischen Kirche und die sittlichen und religiösen Missstände zu beheben (insbesondere in den Konzilien von Basel 1414–1418 und von Konstanz 1431–1441). Sie sind den vielen Bremgarter Geistlichen und der grossen Zahl von Bremgatern, die seit 1450 an Universitäten studieren, wohl bekannt. Während des Studiums lernen sie auch die neuen Ideen der Humanisten und ganz besonders die des schon zu Lebzeiten berühmten Erasmus von Rotterdam (1466–1536) kennen und erzählen natürlich davon, wenn sie wieder an der Reuss sind. Unter ihnen nimmt der gebildete Heinrich Bullinger (1469–1533), der seit 1506 Leutpriester (Stadtpfarrer) in Bremgarten und kurz danach auch Dekan des Priesterkapitels Bremgarten ist, als einer der ersten die neuen Glaubensgedanken auf und unterhält sich darüber im Kreis seiner hochgestellten Bremgarter Freunde. Es kann daher nicht verwundern, dass bei seinem Sohn Heinrich, dem späteren Nachfolger Ulrich Zwinglis in Zürich, die neue Lehre während seines Studiums an der Universität Köln auf fruchtbaren Boden fällt.

Den ersten Anstoss zum Abfall vom alten Glauben gibt 1519 das Auftreten des Mönchs Bernhardin Sanson, der auf Einladung des Schultheissen Johannes Honegger (ca. 1480–1550) in Bremgarten seine Ablasszettel verkaufen will. Ihm tritt Dekan Bullinger entgegen und erreicht, dass Sanson Bremgarten verlässt. Bullinger und seine Anhänger unter den Bürgern finden dabei die Unterstützung Ulrich Zwinglis, dessen Einfluss unter den Bremgatern wächst. In Bremgarten verteidigen besonders Schultheiss Johannes Honegger und der Dominikaner Dr. Johannes Burckhard, der das Predigtamt innehaltet, den alten Glauben. Honegger wird darum einer der vier Präsidenten der Glaubensdisputation von 1526 in Baden. Er erreicht zu



dieser Zeit auch, dass Bremgarten seine Hoheitsrechte im Kelleramt, die ihm Zürich streitig macht, behaupten kann. Das steigert nicht nur sein persönliches Ansehen, sondern stärkt auch die von ihm geführte altgläubige Partei in Bremgarten und im Kelleramt. Damit ist Honegger für Zürich der Gegner sowohl in politischen als auch in religiösen Dingen.

Als sich 1528 auf der Berner Disputation die neugläubige Partei durchsetzt, wirkt sich dies in Bremgarten zu Ungunsten der Altgläubigen aus. Bremgarten befindet sich nun zwischen den neugläubigen Zürich und Bern und damit im Brennpunkt der katholisch-reformierten Spannungen. Darum befürchten die katholischen Orte, Zwingli könnte, als er am 1. Februar 1528 von der Berner Disputation über Bremgarten nach Zürich zurückkehrt, die Stadt zum Abfall bewegen. Um das zu verhüten, schicken sie Boten nach Bremgarten. Dieses lässt aber unter dem Druck der Berner, die Zwingli begleiten, und der in der Stadt liegenden Zürcher Zwingli durchziehen. Dieser Erfolg Zwinglis gibt den neugläubig Gesinnten in der Stadt Auftrieb. Im Sommer 1528 muss der energische und schlagfertige Prediger Dr. Burckhard wegen verschiedener Anstände die Stadt verlassen. Das schwächt die katholische Partei empfindlich, und die Reformation gewinnt dank der Unterstützung aus Zürich immer mehr Anhänger. Ueberhaupt hat der Kleine Rat gegenüber den mächtigen reformierten Städten Zürich und Bern einen schweren Stand. Wohl weist er unter seinen 12 Mitgliedern nur drei eindeutige Anhänger der neuen Lehre auf: Hans Mutschli, Hans Wiederkehr und Heinrich Trottmann. Die übrigen stehen noch geschlossen hinter Schultheiss Johannes Honegger. Im Grossen Rat mit seinen 28 Mitgliedern steht die Hälfte auf der Seite Zürichs. Unter diesen Umständen sind eindeutige Beschlüsse der beiden Räte ausgeschlossen, und das Handeln geht immer mehr auf die Masse der Bürger über, die von den Einwohnern nicht unbeeinflusst bleiben. Im Sommer 1528 geraten neugläubige Zürcher Bauern und altgläubige Kellerämter in einem Bremgarter Wirtshaus aneinander. Sie setzen den Streit auf dem Sentenhübel bei der Kochs-Kapelle

des Waldbruders fort, wo ein Zürcher so übel zugerichtet wird, dass er an den Verletzungen stirbt.

Während sich die altgläubigen und die neugläubigen Eidgenossen darüber streiten, ob ihre Mehrheit bestimme, welcher Glaube in den Gemeinen Herrschaft gelten soll, gewinnt in Bremgarten der neue Glaube die Oberhand, als Dekan Bullinger anfangs Februar 1529 auf der Kanzel öffentlich für die Reformation eintritt. Sofort fahren die Führer der Altgläubigen mit Schultheiss Honegger auf, stürmen aus der Kirche und fluchen, «dem alten blinden Schelm». In der Ratsversammlung am 15. Februar wird Bullinger als Pfarrer abgesetzt. Dieser begibt sich umgehend nach Zürich und klagt dort vor dem Rat, er könne nur durch die ganze Gemeinde der Bürger abgesetzt werden, weil diese ihn als Pfarrer gewählt habe. Sofort mischt sich Zürich in die kirchlichen Verhältnisse Bremgartens ein. Seine Boten erscheinen vor dem Kleinen Rat und verlangen, die Absetzung Bullingers zu widerrufen oder die Bürgergemeinde darüber abstimmen zu lassen. Die Ratsmehrheit lehnt beides ab, weil Bremgarten beim alten Glauben bleiben wolle. Die Zürcher Boten drohen mit energischen Schritten. Da wendet sich die altgläubige Ratsmehrheit an Luzern und Zug, die ihr Verhalten unterstützen und ihrerseits Boten vor den Bremgarter Rat schicken. Unter dem Einfluss der Abgeordneten Zürichs und der Innerschweiz wird die Bürgergemeinde am 22. Februar 1529 in der Pfarrkirche versammelt. Sie beschliesst mit einer Mehrheit von 13 Stimmen, Bullinger sei beurlaubt, Bremgarten bleibe bei der Messe und den Sakramenten und die Fasten würden wie bisher gehalten. Als neuen Prediger wählt der Kleine Rat den jungen Bremgarter Johannes Al, (ca. 1495–1551) der im katholischen Geist weiterpredigt und «unangenehme Spys uss des Bapsts haaffen anrichtet». Zürich droht darauf mit Gewalt.

Schultheiss Honegger, der heimlich an den vertriebenen Dominikaner Dr. Burckhard geschrieben und dabei die für die Vertreibung verantwortlichen Ratsmitglieder scharf kritisiert hat, wird vom Kleinen Rat in seinen Funktionen eingestellt,



worauf er Luzern um Unterstützung ersucht. Dass Honegger unterliegt, zeigt, dass die Neugläubigen die Mehrheit erlangt haben. Nun treten die Bürger einander feindlich gegenüber, und die Boten beider eidgenössischen Parteien weichen nicht mehr von Bremgarten. Das Eintreffen von Tagsatzungsboten aus Baden kann grössere Unruhen gerade noch vermeiden. Sie erreichen, dass erst auf dem nächsten Tag zu Baden ein Entscheid gefällt werden soll.

Zu eben dieser Zeit treten Mellingen und Oberwil zum neuen Glauben über. Das lässt Bremgarten als festen Platz für die katholischen Orte noch wichtiger werden. Die Bürgergemeinde am 1. April 1529 beschliesst ausweichend, der Glaube solle vorläufig dem Belieben jedes einzelnen anheimgestellt sein. Zugleich hält sie an den alten Zeremonien fest und nimmt in Aussicht, auf St. Marxtag (25. April) einen Leutpriester zu wählen, der das Evangelium allein nach «göttlichem Verständ» predige. Indessen agitieren die Boten beider eidgenössischen Parteien weiter. Am 7. April kommt es zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten unter den Bremgartern. Den Anstoss geben Oberwiler Bauern. Die neugläubigen Bremgarter ziehen vor das Gasthaus zum «Hirschen» (heute: Golden Trend), wo die Boten der katholischen Orte ihr Quartier haben. Der Luzerner Ratsherr Jakob Feer wird bewusstlos geschlagen, und sein Kollege Heinrich Fleckenstein entgeht mit knapper Not einem ähnlichen Schicksal. Schultheiss Schodoler und die Zürcher Gesandten erreichen schliesslich, dass der Aufruhr ohne Blutvergiessen zu Ende geht.

Dieses Ereignis entscheidet über die Haltung Bremgartens. Die tags darauf einberufene Bürgergemeinde beschliesst wie schon am 22. Februar, entscheidet sich also nicht eindeutig für den alten oder den neuen Glauben. Zugleich fordert sie den Abzug der katholischen und reformierten Gesandten, von denen sie neue Unannehmlichkeiten fürchtet. In der Tat verlassen die katholischen Boten die Stadt, da sie die Lage für aussichtslos halten und es nicht noch einmal auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollen. Kaum sind sie weg, be-

schliesst die Bürgergemeinde die Abschaffung der Messe und die Beseitigung der Bilder. Entsprechend werden am 26. April die Bilder aus Kirche und Kapellen und von den Altären entfernt und die in Kirche und Kapellen an die Wände gemalten Bilder übertüncht. Auf Ansuchen Bremgartens schickt Zwingli Gervasius Schuler von Birschweiler bei Strassburg als Prädikanten in die Reussstadt.

Damit hat in Bremgarten die neugläubige Partei, die einige stark humanistisch geprägte Wortführer hat und sich überdies auf die entschlossene Unterstützung des Zürcher Rats verlassen kann, vollständig gesiegt. Die katholischen Geistlichen, Schultheiss Honegger und andere Altgläubige fühlen sich ihres Lebens nicht mehr sicher und verlassen die Stadt. Honegger wird seiner Flucht wegen die unerhört hohe Busse von 1000 Gulden auferlegt. Da man ihm Schutz und Sicherheit verspricht, kehrt er nach einiger Zeit wieder zurück.

An Pfingsten hält der junge Heinrich Bullinger (1504–1575), der im Kloster Kappel am Albis als Lehrer wirkt, in seiner Vaterstadt eine Predigt. Sie begeistert die Neugläubigen so sehr, dass sie ihn als Pfarrer haben wollen. Unter dem Eindruck seiner Worte werden am 17. Mai die Heiligenbilder verbrannt, Sittenvorschriften erlassen, neue Bestimmungen über die Armenfürsorge und der evangelische Gottesdienst beschlossen. Zugleich wird der Kleine Rat neu besetzt, in dem sich aber neben Schodoler noch zwei bis drei Altgläubige halten können. Am 1. Juni tritt Heinrich Bullinger die Pfarrstelle in Bremgarten an.

Die neue evangelische Stadt sucht sofort auf die umliegenden Pfarreien einzuwirken. Sie hat damit Erfolg in Zufikon und etwas später auch in Lunkhofen und Eggenwil, wo am 9. bzw. 18. Mai die Bilder aus den Kirchen entfernt und verbrannt werden.

Die katholischen Orte der Innerschweiz sehen nicht tatenlos zu. Sie treten mit Boten dem Treiben Zürichs in den Freien Aemtern entgegen und erreichen, dass die Mehrzahl der Pfarreien beim alten Glauben bleibt. Die nicht nachlassenden Be-



mühungen Zürichs, die Freien Aemter für den neuen Glauben zu gewinnen, veranlassen die Innerschweizer zu militärischen Massnahmen. Allen voran legen die Luzerner Truppen gegen Zug und gegen Meyenberg und Sins, denen die Zürcher bei Muri Truppen entgegenstellen, zu denen auch 110 Bremgarter stossen. Die von Zürich um Hilfe ersuchten Berner halten sich zurück, ziehen aber, als sich Zürcher und Innerschweizer bei Baar und Kappel schon gegenüber liegen, am 16. Juni in Bremgarten ein. Hier ist die Opposition ausgeschaltet, indem man Schultheiss Honegger als führenden Kopf der Altgläubigen schon am 5. Juni verhaftet. Auch mit Foltern erzwingt man von ihm kein Geständnis, so dass man ihn schliesslich freilässt. Darauf kehrt er Bremgarten für immer den Rücken und zieht mit fünf Söhnen nach Root und später nach Luzern, wo er zusammen mit mehreren andern altgläubigen Bremgatern kurz darauf Bürger wird.

Die erste Schlacht bei Kappel geht ohne Blutvergiessen aus, und es kommt zum Landfrieden vom 24.–26. Juni. Dieser erfüllt die wichtigsten Forderungen der Reformierten. Er erkennt den beiden Konfessionen Gleichberechtigung zu und überlässt es den Gemeinden in den Gemeinen Herrschaften, mit Mehrheit den Glauben allein zu wählen. Damit bleibt es für Bremgarten, die Dörfer seiner Landschaft und die Freien Aemter beim Stand der Dinge, der im Mai 1529 erreicht ist.

Zürich hält sich aber weder an Wortlaut noch Geist des Ersten Landfriedens. Es beharrt auf freier Glaubenspropaganda nicht bloss in den Gemeinen Herrschaften «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden», sondern sogar auch in der Innerschweiz. Entsprechend greift es auch in die Verhältnisse in Bremgarten ein. Hier behauptet sich die katholische Opposition trotz des Wegzugs ihres Haupts, des Schultheissen Honegger. Bei der jährlichen Aemterbesetzung am 27. Juni bringt sie vier Vertreter in den Kleinen Rat und hat damit in der städtischen Regierung eine schwache Mehrheit. Zürich schreitet sofort dagegen ein und erzwingt wenige Tage danach eine neue Wahl, in der die vier Katholiken wieder ausscheiden. Dennoch bleibt die

Sache der Neugläubigen unsicher. Darum feiert der junge Heinrich Bullinger seine Hochzeit mit Anna Adlyschwiler nicht in Bremgarten, sondern im nahen Birmensdorf. Umso rühriger verkündet Bullinger zusammen mit Gervasius Schuler die neue Lehre, die er oft auch in umliegenden Dörfern predigt. Ueberdies finden viele Neugläubige aus andern Gegenden, besonders Rottweiler, in Bremgarten freundliche Aufnahme.

Die Spannung zwischen den katholischen und reformierten Orten verschärft sich Mitte September, als die Reformierten der Innerschweiz die Zufuhr von Getreide und Salz durch die Freien Aemter sperren. Die Tagsatzung in Baden kann diesen Zwist zwar noch beilegen. Das unentwegte Treiben Zürichs in den Freien Aemtern lässt aber die Spannung schnell wieder ansteigen, zumal man auf beiden Seiten tagtäglich persönlich gegeneinander stichtelt. Das Wirken Bullingers und das strenge Regiment des mehrheitlich reformierten Kleinen Rats lässt Bremgarten zur eigentlichen Hochburg des neuen Glaubens in den Freien Aemtern werden. Die rücksichtslose Glaubenspolitik Zürichs in den Freien Aemtern erbittert zunehmend die Innerschweizer Orte. Zudem drängt Zwingli immer entschlossener auf eine kriegerische Entscheidung. Zürich befiehlt am 21. April Bremgarten, einen Transport nach Luzern aufzuhalten. Auch wird die Proviantzufuhr für die Innerschweiz wieder gesperrt. Am 30. Mai werden in Bremgarten die letzten katholischen Mitglieder aus Kleinem und Grossem Rat ausgeschaltet. Noch verhandeln aber die katholischen und reformierten Orte miteinander und kommen zu diesem Zweck vom Juni bis August wiederholt in Bremgarten zusammen. Die Verhandlungen enden ohne Ergebnis, und beide Seiten rüsten sich vom September an auf einen Krieg. Auch die Bremgarter Katholiken planen eine gewaltsame Änderung der Zustände in der Stadt.

Der 11. Oktober 1531 bringt eine rasche Entscheidung. Bei Kappel greifen die Innerschweizer den schwachen und schlecht geführten Zürcher Auszug überraschend an und schlagen ihn. Unter den Gefallenen ist Zwingli. Die über Bremgarten herangezogenen Berner greifen in die Kämpfe gar



nicht mehr ein und ziehen sich nach der Niederlage der Zürcher sofort über Bremgarten nach Aarau zurück. Nun müssen sich die Reformierten zum Einlenken bequemen.

Nach Verhandlungen zwischen den beiden Seiten, die anfangs November in Bremgarten fortgeführt werden, diktieren die fünf Innerschweizer Orte am 20. November 1531 den Zweiten Landfrieden. Beide Parteien versprechen sich, einander beim gewählten Glauben zu belassen. Für die Freien Aemter, Bremgarten und Mellingen erzwingen die Sieger die Rückkehr zum alten Glauben. In Bremgarten, von den letzten Bernern verlassen, verbreiten sich Furcht und Schrecken. Die Stadt schickt sofort den Altschultheissen Wernher Schodoler, der katholisch geblieben ist und bei den Innerschweizern Ansehen und Vertrauen geniesst, für Friedensverhandlungen ins Hauptquartier der fünf Orte in Muri. Die Friedensbedingungen für Bremgarten sind hart. Es wird ihm 1000 Gulden Busse auferlegt und es darf von jetzt an den Schultheissen nur noch mit Zustimmung der Tagsatzung wählen. Der Schlüssel zum Gefängnisturm muss dem Landvogt ausgehändigt werden, damit dieser ihn nach Belieben für seine Gefangenen brauchen kann. Schultheiss Mutschli, der Führer der Neugläubigen, wird mit 1000 Gulden gebüsst und aller Aemter und Würden verlustig erklärt. Ferner hat sich Bremgarten den fünf Orten zu öffnen und ihnen als Stützpunkt im Kampf gegen die Berner zu dienen. Obwohl diese Bedingungen die politische Stellung Bremgartens stark beeinträchtigen, nimmt sie die Bürgerversammlung am 20. November 1531 an. Die beiden Prädikanten Bullinger und Schuler werden zum Verlassen der Stadt gezwungen. Mit ihnen flüchten 50 bis 60 reformierte Einwohner nach Zürich. Auch die führenden Köpfe der Neugläubigen werden aus Bremgarten vertrieben.

Vom Landfrieden sind die Freien Aemter, Bremgarten und Mellingen wegen ihres Abfalls vom alten Glauben ausgeschlossen. Sie sind den fünf Orten zur Bestrafung überlassen. Die Unterwerfung Bremgartens unter die fünf Orte wird nachträglich am 1. März 1549 beurkundet.

Obwohl am 25. November zum ersten Mal wieder Messe gelesen wird, verhandeln von Ende November an die Bremgarter mit Boten der fünf Orte ohne Erfolg über die weitere Ausübung des neuen Glaubens. Gegen den Widerspruch der Neugläubigen verspricht Bremgarten, in dem wieder die Katholiken mit Schultheiss Schodoler an der Spitze regieren, am 14. Januar 1532 die Rückkehr zum alten Glauben. Nachher kehren viele geflohene Katholiken zurück, wie auch Priester wieder auf ihre Pfründen ziehen. Mancher Rückkehrer fordert von den abgesetzten neugläubigen Mitgliedern des Kleinen Rats Schadener-satz, ohne allerdings damit durchzudringen. Den Abschluss des zweieinhalb Jahre dauernden Bekenntnisses der Stadt zum neuen Glauben bildet Mitte Oktober die Rekonziliation der entweihten Pfarrkirche durch den Konstanzer Weihbischof Melchior.

Politisch ist es nun mit der weitgehenden Unabhängigkeit, die Bremgarten als eidgenössische Untertanenstadt bisher tatsächlich genossen hat, vorbei. Es sinkt zum Landstädtchen herab, dem vorab die Innerschweizer Orte nur noch wenig Bewegungsfreiheit lassen (vgl. unten S. 128, 188).

Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren

Die **staatsrechtliche Stellung** Bremgartens seit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen (1415) ist nicht klar und eindeutig umschrieben. Die Stadt selbst mit ihrem Friedkreis, der sich vorwiegend westlich der Reuss ausbreitet, liegt im Territorium der eidgenössischen Landvogtei «Grafschaft Baden». Dies trifft auch zu auf den Teil ihres ländlichen Herrschaftsgebiets, der nördlich der Grenzlinie Dominiloch – Kirchturm Zufikon – Mauritiuskapelle Berikon – Markstein östlich Friedlisberg gelegen ist, wogegen dessen anderer Teil im «Kelleramt» zum zürcherischen Hoheitsgebiet (Landvogtei Knonau) gehört.



Trotz dieser Zugehörigkeit zur **Grafschaft Baden** hat aber der für diese zuständige Landvogt in der Stadt selbst keine Amtsbeugnis. Vielmehr untersteht Bremgarten direkt und ausschliesslich den Boten der Acht Alten Orte an der Badener Tagsatzung. Das hängt wohl damit zusammen, dass der Stadt bei der Eroberung mündlich und dann 35 Jahre später in der Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 auch schriftlich zugesichert worden ist, dass sie bei ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten bleibe.

In dieser Weise ist die Stellung Bremgartens in der Grafschaft Baden einigermassen klar bestimmt. Damit ist auch gesagt, dass der Landvogt in den **Freien Aemtern** mit der Stadt selbst nichts zu schaffen hat. Dieser übt seine Amtsbeugnisse bloss in dem der Stadt gehörigen Gebiet aus, das unmittelbar an die Westgrenze des städtischen Friedkreises stösst. In diesem Gebiet befindet sich allerdings der Grossteil des Waldes der Stadt, der damit in der Landvogtei «Freie Aemter» liegt. Dieser Umstand und natürlich die Nachbarschaft schaffen immerwährend persönliche und amthohe Kontakte zwischen dem Landvogt in den «Freien Aemtern» und der Stadt.

Dazu kommt, dass es in den «Freien Aemtern» keine Stadt gibt. Als Stadt besitzt Bremgarten eine durchgebildete Verwaltungs- und Gerichtsorganisation. Bestandteile der zweiten sind das Gefängnis für Untersuchungsgefangene und die Gerichtsstätten. Das lässt zusätzlich Beziehungen zwischen dem Landvogt in den «Freien Aemtern» und der Stadt entstehen. Wenn der Landvogt eine Person gefänglich einzieht, bringt er sie ins städtische Gefängnis und nimmt dabei die Dienste des Stadt knechts in Anspruch. Ebenso benützt er für die Hinrichtung von Uebeltätern gelegentlich den städtischen Galgen beim «Hohen Kreuz» (Gabelung der Strassen nach Wohlen und Fischbach). Beides kann er nur mit der Zustimmung des Kleinen Rates der Stadt tun. Dieser ist stets mit Umsicht darauf bedacht, dass auf diese Weise die städtische Hoheit nicht allmählich unterlaufen wird. Er lässt sich daher jedesmal vom Landvogt in einem Revers schriftlich bestätigen, dass die Be-

nützung der städtischen Einrichtungen durch den örtlich unzuständigen freiämmtischen Landvogt unbeschadet der städtischen Hoheit geschehe. Er will damit verhindern, dass nach und nach ein Gewohnheitsrecht entsteht, auf das sich später ein Landvogt berufen könnte.

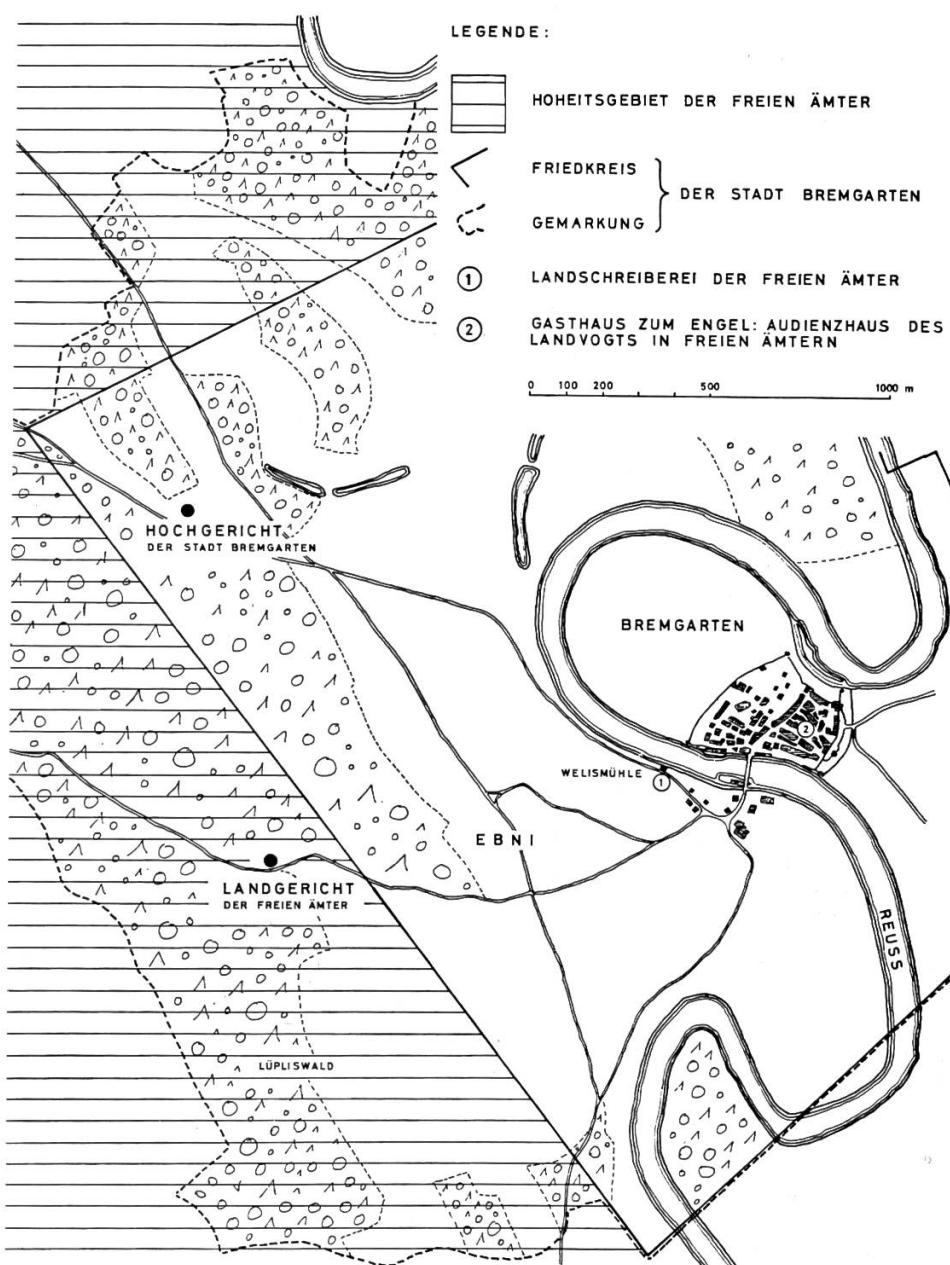


Abb. 10 Die Zentralverwaltung der Freien Ämter in Bremgarten vor 1712 (Nach Siegrist 1976: 49.)



Im Laufe dieses Jahrhunderts werden indessen die Beziehungen des nichtfreiämtischen Bremgartens zur Landvogtei «Freie Aemter» noch enger. Rein tatsächliche Ursachen dafür sind einerseits der Sieg der katholischen Orte in der zweiten Schlacht bei Kappel (1531) und andererseits der Ausbau der obrigkeitlichen Verwaltung in den «Freien Aemtern».

Seit 1425 unterstehen die «Freien Aemter» der Herrschaft der sechs Orte Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Zu ihnen kommt 1531 noch Uri. Im Gegensatz dazu haben in der «Grafschaft Baden» die Acht Alten Orte – die genannten und Bern – die Herrschaft inne. Als **Regierungsorgan** für die gemeinsamen Landvogteien amtet die Versammlung der Tagsatzungsboten der beteiligten Orte, die ursprünglich meist in Baden zusammengetreten. Seit dem zweiten Landfrieden von 1531 üben aber in den vom Landfrieden ausgenommenen und rekatholisierten «Freien Aemtern» die katholischen Orte den bestimmenden Einfluss aus. Sie halten für sich oder zusammen mit Zürich und Glarus häufig Sondertagsatzzungen ab, die sich oft in Bremgarten versammeln.

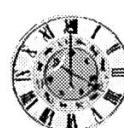
Einziges **Verwaltungsorgan** der in den «Freien Aemtern» regierenden Sieben Orte ist der Landvogt. Er wird alle zwei Jahre in der offiziellen Reihenfolge von einem andern regierenden Ort gestellt. Er ist aber nicht in der Landvogtei ansässig, sondern kommt nur dreimal im Jahr, um Gericht zu halten sowie um Bussen und Abgaben einzuziehen. Auch steht ihm weder eine Kanzlei noch ein Schreiber zur Verfügung. Einzelne Schreibarbeiten besorgt der Tagsatzungsschreiber in Baden, für andere werden die Stadtschreiber von Mellingen und Bremgarten beigezogen. Einige amtliche Gehilfen des Landvogts sind bis 1562 die 13 einheimischen Untervögte der Aemter und die Richter (Fürsprechen) der Amtsgerichte.

Diese höchst einfache, ja primitive Organisation der Verwaltung kann auf die Dauer nicht genügen. 1562 stellt darum der Landvogt mit Zustimmung der Tagsatzungsboten der Sieben Orte den Schreiber des Klosters Muri als nebenamtlichen **Landschreiber** an. Der auf den Glarner Jost Loriti folgende

zweite Landschreiber, der in Luzern aufgewachsene katholische Winterthurer Gebhart Hegner, gibt 1576 das Amt des Klosterschreibers in Muri auf und übersiedelt – wohl wegen der grösseren Annehmlichkeiten, die eine Stadt dem an die städtischen Verhältnisse in Luzern gewöhnten Landschreiber bietet – nach Bremgarten. Mit ihm gelangt auch die Kanzlei der Landvogtei «Freie Aemter» in die Reussstadt. Wo die Kanzlei bis 1617, als sie in die «Wällismühle» verlegt wird, untergebracht ist, weiss man nicht.

Die Verlegung der Kanzlei hat zur Folge, dass in Bremgarten das **Verwaltungszentrum** der Landvogtei «Freie Aemter» entsteht. Von jetzt an hat auch der Landschreiber seinen Wohnsitz in der Stadt. Er ist damit in täglichem Kontakt mit der städtischen Obrigkeit und Bevölkerung. Unter diesen Umständen kann es nicht ausbleiben, dass eifrige Landschreiber immer wieder versucht sind, sich in städtische Angelegenheiten einzumischen und sich als Vertreter der Landesherren zur Geltung zu bringen. Da Bremgarten aber Teil der «Grafschaft Baden» und in seinen inneren Angelegenheiten selbständig ist, kommt es immer wieder zu Reibereien und Auseinandersetzungen zwischen dem Kleinen Rat und dem Vertreter einer «fremden» Obrigkeit. Aus solchen Gründen wird gegen Ende des Jahrhunderts westlich der Stadt, ausserhalb des städtischen Friedkreises (also im freiämtischen Hoheitsgebiet), ein zentraler **Landgerichtsplatz** eingerichtet.

Die ebenso einfache Verwaltungsorganisation in der «Grafschaft Baden» und die rechtliche Selbständigkeit Bremgartens gestaltet dessen **Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren** sehr locker. Es wird lediglich durch die Einflüsse kompliziert, die vom «fremden» freiämtischen Verwaltungszentrum auf Stadtgebiet ausgehen. Sie fallen aber immer weniger ins Gewicht, weil die Bremgarter auch innerlich seit langem überzeugte Eidgenossen geworden sind. Sie denken, fühlen und handeln eidgenössisch und empfinden die Herrschaft der Eidgenossen in den Gemeinen Herrschaften nicht als Fremdherrschaft. Die Acht Alten Orte sind auch bestrebt, den



bremgarterischen Anliegen entgegenzukommen. So versprechen sie Abhilfe, als sich die Bremgarter 1519 und 1539 beklagen, Urteile des städtischen Gerichts in Zivilsachen, die durch Appellation an die Tagsatzung weitergezogen würden, blieben zu lange liegen. Ebenso stimmen sie der Stadt zu, als diese 1547 reklamiert, gestohlenes Gut wie überhaupt das Gut von Verbrechern falle ihr zu und nicht den eidgenössischen Orten, wie das sonst in den Gemeinen Herrschaft Recht ist.

Das gute Einvernehmen wird aber empfindlich und für längere Zeit gestört durch die Wirren, welche die **Reformation** verursacht (vgl. S. 114–123). 1529 tritt Bremgarten mehrheitlich zum neuen Glauben über. Es wird nach dem Sieg der Katholiken in der zweiten Schlacht bei Kappel 1531 gezwungen, zum katholischen Glauben zurückzukehren. Wie die neugläubig gewordenen Gemeinden in den «Freien Aemtern» wird es vom zweiten Landfrieden zwischen Katholiken und Reformierten ausgenommen. Der Uebergang zum neuen Glauben wird ihm als Treulosigkeit ausgelegt.

Darum werden ihm **harte Friedensbedingungen** diktiert, die nachträglich in der Kapitulation vom 1. März 1549 zwischen den fünf katholischen Orten und Bremgarten noch beurkundet werden. Darin wird der Stadt auferlegt, dem Landvogt in «Freien Aemtern» die Schlüssel zum Gefängnis auszuhändigen, damit er dieses nach Bedarf benützen kann. Alle wegen des alten Glaubens aus Bremgarten Vertriebenen müssen wieder in der Stadt aufgenommen werden. Natürlich muss die Stadt beim alten Glauben bleiben. Ihr wird ferner die enorme Geldstrafe von 1'000 Gulden auferlegt, die sie allerdings nur zur Hälfte bezahlen muss. Viel einschneidender aber ist, dass der Bürgerschaft die selbständige und unabhängige Wahl des Schultheissen entzogen wird. Fortan muss der Kandidat, den Kleiner und Grosser Rat zum Schultheissen ausersehen, den fünf katholischen Orten an der Tagsatzung in Baden zur Wahl vorgeschlagen werden. Diese können damit verhindern, dass ein ihnen missliebiger Mann Stadtoberhaupt wird. Diese Strafmaßnahme trifft die Bremgarter in der Sache und noch

mehr in ihrem Stolz sehr schwer. Sie kann auch durch den beim alten Glauben gebliebenen Schultheissen Wernher Schodoler, der bei den Eidgenossen beiden Glaubens in hohem Ansehen steht und der darum von den katholischen Siegern noch 1531 als Schultheiss wieder eingesetzt wird, in seinem Friedensverhandlungen mit den Siegern nicht abgewendet werden.

Mit dieser Strafe ist die bisherige Autonomie der Stadt im zentralen Punkt beeinträchtigt. In der Praxis wirkt sie sich allerdings nicht spürbar nachteilig aus. Der Vorbehalt der Sieger ist ein Wahlhindernis, indem keine Kandidaten vorgeschlagen werden können, von denen nicht von vornherein sicher ist, dass sie keinen Einwänden begegnen. In einzelnen Fällen kann es allerdings die Wahl des Bestgeeigneten verunmöglicht haben.

Das Stadtgebiet

Weder das engere Gebiet, in dem städtisches Recht gilt (= Friedkreis), noch das ausserhalb des Friedkreises liegende, zur Gemarkung Bremgartens gehörende Land erfahren in diesem Jahrhundert eine Vergrösserung oder Verminderung (vgl. Abb. 5). Eine Verkleinerung des Stadtgebiets fällt bei der starken politischen Stellung Bremgartens von vornherein ausser Betracht. Dagegen wäre eine Vergrösserung aus eben dem gleichen Grunde immer denkbar. Ihr stehen indessen politische und topographische Ueberlegungen entgegen.

Im Süden grenzt die Stadt auf dem rechten Reussufer an den **Gemeindebann Zufikon**. Dieser reicht bis unmittelbar vor den Stadtgraben. Dieser Umstand hätte es eigentlich nahegelegt, dass die Stadt versucht hätte, hier ihren Gemeindebann auszudehnen. Tatsächlich unterbleibt dies aber.

Auf dem linken Reussufer ist Bremgarten in südlicher Richtung durch das Talengnis beim «Zopfhau» vom **Gemeindebann Hermetschwil-Staffeln** abgetrennt. Dieses natürliche



Hindernis lädt nicht zu einer Ausdehnung des städtischen Gemeindebanns nach Süden ein.

Im Westen liegt der grosse Wald auf der Erhebung des «Wagenrains», der Bremgarten und **Wohlen** voneinander trennt und in den sich die beiden Gemeinden teilen.

Im Norden unternimmt die Stadt zwar auf dem linken Reussufer Anstrengungen in Richtung **Fischbach**, indem sie dort Rechte an Liegenschaften erwirbt, die aber politisch ohne Wirkung bleiben. Auf dem rechten Reussufer in Richtung **Eggenwil** bleibt die Stadt untätig. In diesem Dorf erwirbt sie keinerlei Grundeigentum oder damit zusammenhängende Rechte.

Damit steht der Gemeindebann Bremgartens, der erst viel später um den unmittelbar vor der Stadt liegenden Teil des Gemeindebanns Zufikon erweitert wird, für immer fest.

Die Stadtgemeinde ist aber unverkennbar um **klare Rechtsverhältnisse** in ihrem Gemeindebann bemüht. Das zeigt sich darin, dass sie den **Hof Walde** in der oberen Allmend, der Eigentum des Klosters Einsiedeln ist, als Lehen an sich zieht und als solches bis 1798 in ihrer Hand behält.

Daneben ist sie direkt und indirekt (über die von ihr verwalteten Einrichtungen wie das städtische Spital, das Sonderziechenhaus und die Pfarr- und Kaplaneipfründen) immer bereit, auf dem Land Grundeigentum und ähnliche Rechte zu erwerben. So übernimmt das Spital 1512 aus dem Nachlass des Junkers Hans von Sengen, der Stadtbürger war, dessen Güter in **Ober-Zufikon**. 1519 kauft das Spital von Stadtschreiber Wernher Schodoler den Hof zu **Rickenbach** (bei Merenschwand) und ein Drittel der **Reuss-Fischenz** von Rickenbach bis Hermetschwil; Hof und Fischenz hatte Schodoler von seinen Vorfahren, den Lütharten von Merenschwand, zu unbestimmtem Zeitpunkt geerbt. Von Domdekan und Kapitel zu Konstanz, die für das dortige Spital an der Rheinbrücke handeln, kauft die Stadt 1527 des Spitals Hof, genannt «Widem», und Lehengüter samt dem Grosszehnten und dem Kirchensatz in **Oberwil**.

Das ländliche Herrschaftsgebiet der Stadt

Für eine Ausdehnung der niedern Gerichtsbarkeit der Stadt über Kelleramt und Niederamt hinaus fehlen die Voraussetzungen. Im Osten und Süden (auf dem rechten Reussufer) ist der starke Stadtstaat **Zürich** Nachbar, so dass weder im Repischtal noch im Säuliamt weitere Gebietsteile der Stadt unterstellt werden können. Auf dem linken Reussufer herrscht im Süden das Kloster **Hermetschwil**. Im Westen ist das Gebiet von Wohlen in der Hand des Klosters **Muri**. Im Norden verwehrt auf dem linken Reussufer im wesentlichen die Stadt **Baden**, die durch ihr Spital Liegenschaften und den Kirchensatz von Göslikon innehaltet, eine Erweiterung des bremgarterischen Hoheitsgebiets. Auf dem rechten Reussufer gehört Eggenwil zur Herrschaft des Klosters Hermetschwil. Mit allen Herren der anstossenden Gebiete – den Städten Zürich und Baden sowie den Klöstern Muri und Hermetschwil – steht Bremgarten in engen freundschaftlichen Beziehungen, die es nicht durch Aktionen zur Ausdehnung seines Herrschaftsgebiets trüben oder gar gefährden will und kann.

Es kommt aber an der südöstlichen Ecke des Niederamts doch noch zu einer nicht sehr bedeutenden Erweiterung der niedergerichtlichen Hoheit Bremgartens. Am 24. Februar 1522 kauft nämlich der Altschultheiss Wernher Schodoler von Abt und Konvent des Klosters Muri das Dorf **Lieli** mit Twing und Bann und weiteren zugehörigen Rechten (vgl. Abb. 6). Das Kloster Muri war Rechtsnachfolger des Spitals an der Rheinbrücke in Konstanz, für das Lieli anscheinend zu weit ab lag. Die Gründe, die das Kloster Muri zum Verkauf bewegen, sind unbekannt. Es fällt aber auf, dass Schodoler die eben erworbenen Rechte kurz nachher an die Stadt Bremgarten weiterverkauft. Es macht also den Anschein, als ob er nur als Strohmann für die Stadt tätig geworden ist, weil diese aus irgendwelchen Gründen nicht selbst mit dem Kloster handeln konnte oder wollte. Das Dorf Lieli ist und bleibt von da an fester Bestandteil des bremgarterischen Niederamts.



Obwohl seit der Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 zwischen den Acht Alten Orten und Bremgarten die Landeshoheit der Eidgenossen und die niedergerichtliche Hoheit Bremgartens über das ländliche Herrschaftsgebiet der Stadt klargestellt sind, bleiben die Befugnisse und Zuständigkeiten der Stadt von Seiten der Dorfeinwohner **nicht unbestritten**. Gelegentlich versuchen einzelne Dorfteile (Höfe), sich der unmittelbaren Autorität Bremgartens zu entziehen. So entscheiden die eidgenössischen Ratsboten in Baden am 12. April 1502 in einem Streit zwischen Bremgarten und dem Amt Rohrdorf, dass die hochgerichtlich zur «Grafschaft Baden» gehörenden Höfe in Unter-Zufikon und in Unter-Berikon wie bisher mit Reisen (Auszug mit dem städtischen Fähnlein), Steuern und Bräuchen der Stadt Bremgarten dienen sollen, d.h. dieser unterstellt bleiben.

Ebenso verleiht der örtlich zuständige Landvogt von Baden periodisch dem Bremgarter Schultheissen als Träger zuhanden der Stadt die **Lehen**, die ihr seinerzeit von den habsburgisch-österreichischen Landesherren übertragen worden waren und die jetzt die Eidgenossen als Rechtsnachfolger von Habsburg-Oesterreich innehaben (Fischenz in der Reuss von Hermetschwil bis Göslikon, Twing und Bann zu Berikon). Gleches gilt für die Vogtei zu Wyl (Oberwil) einschliesslich Litzibuch, die der Bürgermeister von Zürich namens des Deutschen Reiches von Zeit zu Zeit dem Bremgarter Schultheissen als Träger verleiht, sowie für den Zehnten zu Waltenschwil, den der dort zuständige Landvogt in «Freien Aemtern» leiht.

Da nicht zuletzt wegen der immer wieder versuchten Auflehnung der Einwohner in den Dörfern gegen die Befugnisse Bremgartens die Rechtsverhältnisse unsicher geworden sind, schliessen Zürich und Bremgarten als Inhaber des Hochgerichts bzw. des Niedergerichts am 1. Dezember 1527 miteinander einen Vertrag, der ihre gegenseitigen **Rechte im Kelleramt** voneinander abgrenzt und klarstellt.

Dennoch ist die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt in **Werd**, wo auch das Kloster Muri Rechte hat, wiederholt umstritten, so

dass die eidgenössischen Tagsatzungsboten 1566 und 1580 in einem Spruch die Befugnisse Bremgartens bestätigen müssen.

Die Stadt ist im übrigen dauernd im Rahmen ihrer Zuständigkeiten tätig, was durchaus auch zu Gunsten und im Interesse der Dörfer geschieht. So erlaubt sie 1538 Jonen und 1577 Rudolfstetten, den Einzug (= Einkaufsgebühr für zuziehende Einwohner) zu erhöhen. Natürlich kommt auch das Gegenteil vor, wie z.B. 1577, als Bremgarten in Rudolfstetten den sog. «Dritten Pfennig» als Ehrschatz (= Abgabe bei Erneuerung oder Handänderung des Lehens eines Grundstücks oder eines Rechts) erhebt, mit dem das Recht des Lehensherrn anerkannt wird.

Im gesamten kann Bremgarten sein ländliches Herrschaftsgebiet während des ganzen Jahrhunderts – auch in den schwierigen Zeiten der Reformation, als auch Oberwil und Lunkhofen unter dem Einfluss Zürichs zum neuen Glauben übertraten – behaupten. Dazu trägt nicht zuletzt bei, dass neben einzelnen wohlhabenden Bürgern die Stadtgemeinde selbst und vor allem ihr Spital **Grundeigentum** auf dem Land erwerben und **Darlehen** gegen Gültten (Grundpfandverschreibungen) an Dorfeinwohner gewähren. Für die Käufer und Geldgeber handelt es sich nicht bloss um eine Kapitalanlage. Vielmehr üben Stadt und Spital auch die Funktionen der damals noch fehlenden Banken aus. Daneben können aber auch politische Ueberlegungen mit im Spiele sein, indem für die Dörfer und ihre Einwohner wirtschaftliche Abhängigkeiten von der Stadt geschaffen werden.

Stadtbild

In diesem Jahrhundert erfährt das Aussehen der Stadt manche jedermann auffallende Veränderung. Die markanteste ist der Neubau des **Spittelturms** oder «Oberen Turms». 1556 wird die bisherige Anlage abgebrochen und der heute noch stehend-



de Turm gebaut, «nüwer turm zem tor», der heute das eigentliche Wahrzeichen der Stadt ist. Auf der Südseite ist er an das 1843 abgebrochene städtische Spital angebaut, von dem er seinen Namen hat. Bis dahin ist das Spitteltor ein rechteckiger Hohlturm gewesen, der lange Zeit nach oben offen war und nur kurze Zeit vor dem Abbruch ein gegen die Stadt geneigtes Pultdach trug.

Der neue Turm bildet ein Rechteck von 8,4 auf 6 Meter Seitenlänge und ist 44 Meter hoch. Unten sind seine Mauern 2 Meter dick. Im Unterbau besteht er aus behauenen, regelmässig geschichteten Sandstein-Quadern, im Oberbau aus Bruchsteinen. Ueber der Trauflinie der beiden Längsseiten ist je ein Turmerker mit wimpelbekröntem Spitzdach angebracht. Das erste zugängliche Geschoss misst innen 5,3 auf 3 Meter und birgt das Uhrwerk. Dieses Geschoss liegt auf der Höhe des dritten Stockes des auf der Nordseite anstossenden Hauses (heute: Gasthof zum «Kreuz»). In das Innere des Turms gelangt man vom kleinen Anbau auf der Nordseite aus. Auf der äusseren Seite des Torbogens sind an der Decke noch die hölzernen Lager für die Zapfen der früheren Torflügel erhalten.

Auf der Aussenseite ist über dem flachen Torbogen ein Wappenrelief angebracht mit zwei Bremgarter Schilden, die von zwei Bremgarter Löwen gehalten werden, und dem bekrönten Reichsschild darüber. Im Wappenrelief findet sich die Jahrzahl 1556; auf der Ostseite steht über der Scharte eines oberen Geschosses die Jahrzahl 1557. Nach dem noch vorhandenen Bericht hat man 1556 mit dem Neubau begonnen. Im Herbst des folgenden Jahres hat man den Dachstuhl aufgesetzt und die Zeitglocke darin aufgehängt. Die Glocke misst 85 Zentimeter im Durchmesser und trägt am Hals die Umschrift: «anno domini 1557 + ave maria gratia plena dominus tecum».

Der Spittelturm ist also nicht nur Befestigungswerk und Torturm, durch den man die Oberstadt zu Fuss betritt oder verlässt und mit Wagen und Fuhrwerken ein- und ausfährt. Er ist vielmehr auch **Zeitglockenturm**, dessen Glocke den Einwohnern die halben und ganzen Stunden schlägt.

Für den Neubau bestellt der Kleine Rat eine Baukommission, bestehend aus Schultheiss Bernhart Mutschli, Altschultheiss Heinrich Wyss, Kleinrat Peter Jeger und Grossrat Jacob Honegger. Das Mauerwerk errichtet Meister Albrecht Murer, und der Dachstuhl und alle weiteren Zimmerarbeiten sind Meister Hans Ranff übertragen. Das steile Walmdach und den sechsseitigen spitzbehelmten Dachreiter decken und beschlagen Meister Kleinhans Frey und sein Sohn.

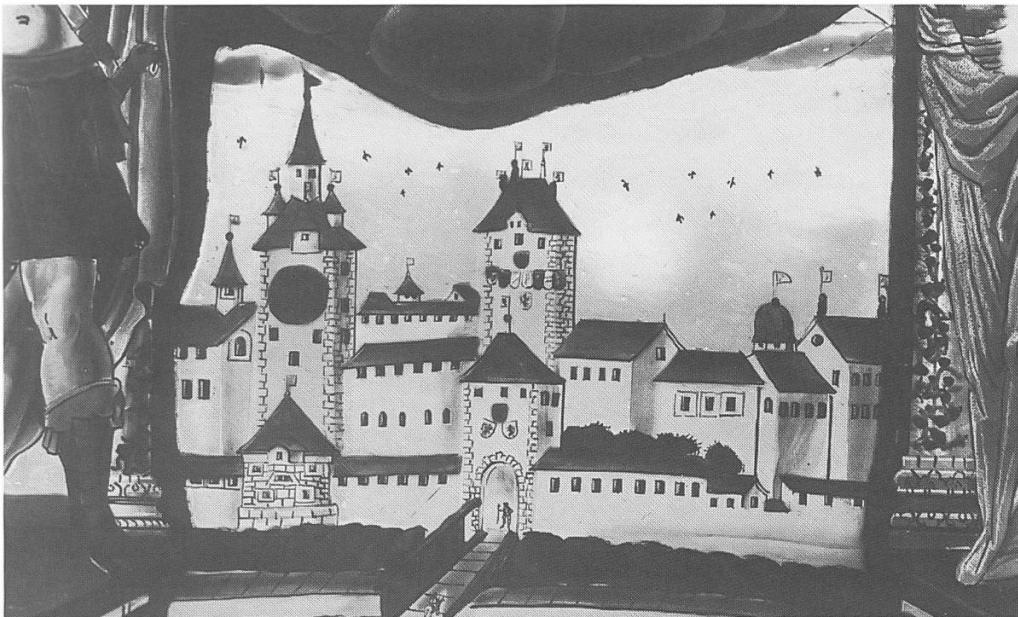


Abb. 11 Die befestigte Südostseite der Stadt im 17. Jahrhundert
Der Ausschnitt aus der Bremgarter Stadtscheibe von 1677 zeigt von links nach rechts:

- das städtische Spital mit dem Dachreiter der Spitalkapelle, die im Gebäude integriert war,
- den Spittelturm mit dem vorgelagerten Bollwerk,
- den Platzturm, vor dem sich das Tor zur oberen Brücke befand,
- sowie die Spitalkornschütte («Schellenhaus») und das «Schlössli».

Die Türme und das Schloss verband die hochragende mittelalterliche Schildmauer; vorgelagert war eine niedrigere Grabenmauer, welche die Zwingeranlage zwischen den Toren deckte (vgl. Abb. 4). Vor den Mauern zog sich der Stadtgraben quer über die Halbinsel. Die obere Brücke bestand noch aus einer Holzkonstruktion, die im Belagerungsfall schnell abgebrochen werden konnte. (Stadtarchiv Bremgarten, Stadtratssaal.
Photo: Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. M1405.)



Rat und Bürgern genügt die Anzeige der Uhrzeit durch Glöckenschlag allein nicht. 1558 beauftragt der Rat einen «Zytmacher» von Luzern – vermutlich ist es der 1557 in Luzern eingebürgerte Michael Müller aus Winterthur – mit der Anfertigung und Installation der **mechanischen Turmuhr** mit Zifferblättern und Zeigern auf der Ost- und der Westseite sowie mit der malerischen Verzierung der Zifferblätter. Das stadtseitige Zifferblatt ist mit Tierkreiszeichen versehen. Am Fensterkorb des Turmerkers gegen die Stadt ist eine bewegliche Kugel montiert, die den Stand des Mondes anzeigt. Das Werk wird im Laufe des Sommers ausgeführt und am 11. September 1558 in Betrieb genommen. Der Meister muss dafür während zehn Jahren garantieren.

Seit wann Bremgarten ein eigentliches **Rathaus** besitzt, ist nicht bekannt. Anfänglich trat der Rat im Haus des Schultheissen zusammen. Der Standort der 1429 erstmals erwähnten Ratsstube ist nicht überliefert. Man darf sie aber im Obergeschoss des Kaufhauses am oberen Ende der Marktgasse vermuten. 1517 und 1519 wird die «Oberstube», in der sich wahrscheinlich Kleiner und Grosser Rat versammeln und die zu dieser Zeit schon am heutigen Standort des Rathauses gelegen ist, durch die vom Kleinen Rat eingesetzten «Baumeister» Urs Hoffmann, Rudolf Schodoler, Ulrich Mutschli und Heinrich Wyss erneuert. 1543 stiftet Basel den Bremgarten eine Wappenscheibe «an ir rathus», und 1561 macht der auswärtige Meister Simon Steinegger etliche neue Fenster.

Unter den öffentlichen Bauten ragt seit jeher der **Amthof** des Klosters Muri hervor (vgl. Abb. 18). 1399 hatte das Kloster die Hofstatt am «Schwinmarkt» (heute: Antonigasse) vom niederadligen Kunzmann von Sengen erworben. Bald darauf errichtete es hier sein Amtshaus. Abt Laurenz von Heidegg lässt 1546 bis 1548 den Amthof neu bauen. Das spätgotische Hauptgebäude ist ein zweigeschossiger Mauerbau mit zwei mächtigen stirnseitigen Treppengiebeln und einem steilen Satteldach. Das Innere birgt im zweiten Geschoss seit 1640/41 eine Hauskapelle (vgl. S. 195).

1575 wird daneben die Zehntscheune errichtet. Diese ist neben der Zehntscheune auf dem Westufer der Reuss (in der Weggabel zwischen Wohlerstrasse und Birrenbergstrasse, der alten Landstrasse nach Wohlen, vgl. Abb. 3) nötig zur Aufnahme der umfangreichen Naturaleinkünfte des Klosters von den zahlreichen Aeckern in der Umgebung der Stadt, vor allem auch auf der Oberebene, die sein Eigentum, aber in Pacht an Bauern zur Bebauung ausgegeben sind.

Im Amthof wohnt der vom Kloster eingesetzte und meist aus einer Bremgarter Bürgerfamilie stammende Amtmann, dem die Verwaltung der Klostergüter in Bremgarten und Umgebung übertragen ist. Von daher röhrt der Name des stattlichen Hauses.

Unter dem lebenslustigen und ganz und gar nicht asketischen Abt Hieronymus Frey, der sich oft im Bremgarter Amthof aufhält und hier, zuweilen in weiblicher Begleitung, weltlichen Freuden frönt, bauen 1580 bis 1584 Steinmetzmeister Hans Dub von Luzern und Maurermeister Melchior Bartmann von Bremgarten an der östlichen Giebelfront eine Eingangshalle und den Treppen-Schneggen.

Der Amthof ist der Kopfbau in der Südwestecke der Oberstadt auf einem der markantesten Geländepunkte der Oberstadt-Terrasse. Innerhalb der Reussuferfront der Häuser an der Antonigasse, die zusammen mit der Reussbrücke die weltweit bekannte Stadtansicht Bremgartens ist, bildet der Amthof den architektonischen Hauptakzent.

Zu den öffentlichen Bauwerken zählt auch die **Reussbrücke**. Von 1544 bis 1549 werden unter der Leitung von Werkmeister Albrecht Murer die hölzernen Pfahljoche durch vier steinerne Pfeiler ersetzt. Diese bauliche Massnahme ist nötig, weil die Pfahljoche aus Holz Jahr für Jahr durch Hochwasser oder Grundeis mehr oder weniger stark beschädigt werden, so dass die Brücke nicht mehr oder nur noch unter Lebensgefahr passierbar ist (vgl. Abb. 19).

Nach der Mitte des Jahrhunderts drängt sich auch eine Erneuerung der städtischen Wasserversorgung auf. Diesem



Zweck dienen vor allem die über die ganze Stadt verteilten **Brunnen**. Seit den ersten Jahrzehnten nach 1300 sind die Brunnen aus Holz gemacht. Jetzt baut der mehrfach genannte Werkmeister Albrecht Murer zwischen 1560 und 1570 sieben neue grosse Brunnen aus Muschelkalk. Von diesen haben sich vier erhalten: der Brunnen beim Rathaus (1567), der Brunnen beim «Schwarzen Schloss» (1568), der Brunnen beim Zeug-



Abb. 12 Die untere Marktgasse mit den beiden Brunnen um 1815/20

Die Ansichtsskizze von Ludwig Vogel ist mit Blick gegen den Spittelturm aufgenommen, der noch zusammen mit dem Spital den Gassenabschluss bildete. Die Säulen der beiden sechseckigen Brunnen trugen prächtige heraldische Figuren; beim Brunnen im Vordergrund handelte es sich um einen Bannerträger, beim Brunnen im Mittelgrund um einen Löwen als Schildhalter. Unter dem Brunnen fliest der offene Stadtbach, zur rechten befindet sich der Gasthof „Dreikönigen“. (Vgl. Schwitter 1990. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM-27430. Photo: SLM Neg. Nr. 43871.)

haus (1569) und der Brunnen vor dem «Neubau» oder Kornhaus (1570). Zwei weitere Brunnen stehen seit 1560 in der Marktgasse, deren Brunnenstöcke Figuren tragen; vom unteren Brunnen ist sicher, dass ihn das lebensgrosse Standbild eines geharnischten Stadtbannerträgers, des sog. «Brunnenhanses» schmückte. (Die beiden Brunnen in der Marktgasse fielen der Strassenkorrektion von 1843 zum Opfer). Ein anderer Brunnen trug das Standbild des Hl. Georg.

Auch der schlichte «Kapuzinerbrunnen» in der Unteren Vorstadt dürfte um 1570 von Meister Murer geschaffen worden sein.

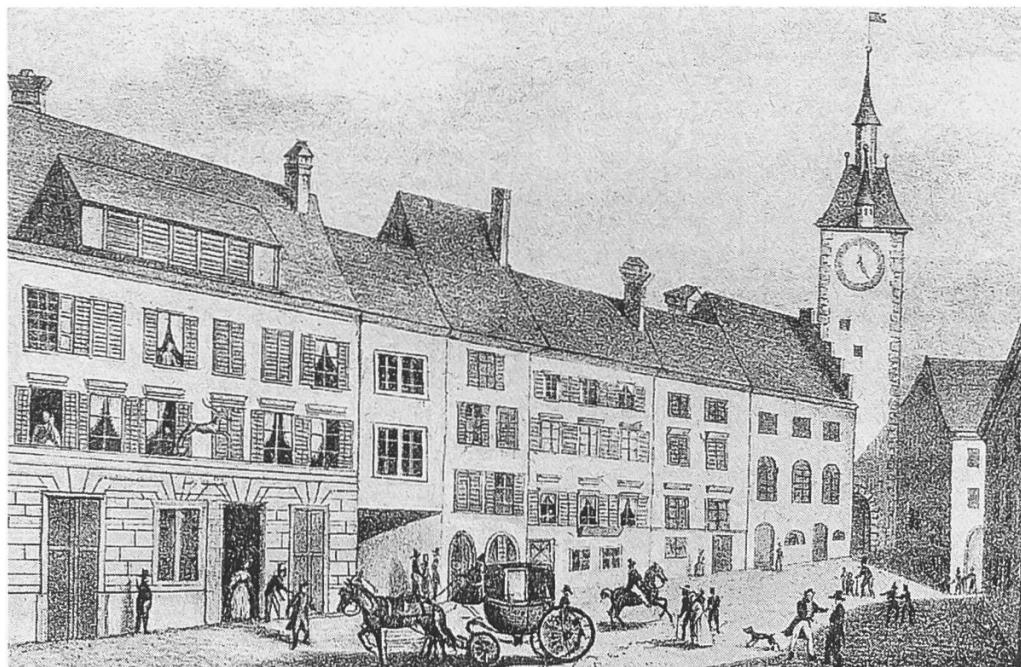


Abb. 13 Die obere Marktgasse um 1840

Dieses Reklamebild des Gasthofes zum Hirschen (links im Bild) zeigt rechts neben dem überbauten Hirschengässchen, durch welches der (seit 1838 eingedohlte) Stadtbach floss, das Gebäude der ehemaligen Metzg. Das Kaufhaus mit dem markanten Treppengiebel, der Spittelturm und das Spital bilden den Abschluss der Gasse. (Lithographie der Gebrüder Eglin in Luzern, abgebildet nach: Die Lithographie in der Schweiz. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Vereins schweizerischer Lithographiebesitzer. Bern 1944.)



Bevölkerung

Im Laufe dieses Jahrhunderts ändert sich die **Zahl der Einwohner** kaum. Sie schwankt ständig um 1000 Personen. Genaue Angaben sind noch nicht möglich, da keine Bevölkerungszählungen erfolgen. Unsichere Anhaltspunkte liefern die Verzeichnisse der Geburten und Eheschliessungen (ab 1580) und der Todesfälle (ab 1592), die das Pfarramt gemäss den Beschlüssen des Konzils von Trient (1545–1563) führt. Etwas mehr als die Hälfte der Einwohner machen die **Bürger** aus. Die andern sind **Beisässen** (Hintersässen), die keine politischen Rechte besitzen, aber steuerpflichtig sind und dafür den Rechtschutz der Stadt geniessen.

Seuchen, vor allem die Pest, die 1519, 1541 und 1596 in der Stadt wütet, und die Teilnahme von Bremgartern an den mailändischen Feldzügen führen zu grössern Verlusten, die aber nur vorübergehend sind. Sie werden nämlich immer wieder wettgemacht durch eine Zunahme der Geburten und durch Zuzüger.

Ein ebenfalls nur zeitweiliger Rückgang der Einwohnerzahl tritt ein, als 1529 beim Uebergang Bremgartens zum neuen Glauben zahlreiche **Katholiken** zum Verlassen der Vaterstadt gezwungen sind. In der Mehrzahl begeben sie sich in die Innerschweiz, vorwiegend nach Zug und Luzern. Unter denjenigen, die Luzern als neuen Wohnort wählen, befindet sich Schultheiss **Johannes Honegger**, der ein hervorragender Streiter für den alten Glauben und weitherum im Land bekannt ist. Er flüchtet mit fünf Söhnen. Im Gegensatz zum Vater kehren diese wie viele andere katholische Glaubensflüchtlinge später nach Bremgarten zurück.

Zu einer Abwanderung einer grossen Zahl von Einwohnern kommt es erneut, als Bremgarten nach der zweiten Schlacht bei Kappel 1531 zum alten Glauben zurückkehrt. Nun sind es die **Neugläubigen**, die aus der Stadt fliehen oder zum Verlassen der Stadt gezwungen werden. Die Mehrzahl von ihnen wendet sich nach Zürich. Die prominentesten unter ihnen sind

der Dekan Heinrich Bullinger und dessen Sohn, der Bremgarter Prädikant **Heinrich Bullinger**, der schon bald darauf als Nachfolger Ulrich Zwinglis Vorsteher der reformierten Zürcher Kirche wird.

Die **Zuzüger** kommen nach der Reformation zur Hauptsache aus katholischen Gegenden; es kommen aber auch Altgläubige aus reformiert gewordenen Ortschaften. Sie stammen mehrheitlich aus den umliegenden Dörfern, den Nachbarstädten Mellingen und Baden sowie aus den anstossenden zugerischen und luzernischen Landschaften. Einzelne wandern auch aus weiter entfernten Gebieten zu (Toggenburg, Thurgau, Elsass, Rheinpfalz und Süddeutschland).

Die Stadt ist auf diesen Zuzug wegen der andauernd niedrigen **Lebenserwartung** dringend angewiesen, damit sie ihre Wirtschaftskraft bewahren kann.

Während des ganzen Jahrhunderts ist man bei der Aufnahme Zugezogener ins städtische Bürgerrecht noch freizügig. Die grosse Zahl von **Neubürgern** belegt dies eindrücklich. Zu den wichtigsten neuen Bürgergeschlechtern gehören: Ab Dorf, Aeppli, Aprel, Attenhofer, Bernhart, Binget, Borsinger, Drexel, Dünz, Egger, Engel, Fitzli, Frey, Füchsli, Giger, Gredinger, Hartigel, Heiler, Henseler, Hilzinger, Hubler, Jang, Jeger, Kappeler, Keller, Klauser, Kuster, Lang, Meyenberg, Reidhar, Rengger, Ryser, Schindler, Schmid, Schön, Schönenberger, Schryber, Schwab, Segissmann, Seiler, Seywit, Spalinger, Wagner, Wyss, Zingg, Zürcher.

Anfangs des Jahrhunderts verschwinden mit Junker Hans von Sengen und dessen Mutter, mit Clewi von Wile und den Brüdern Hans und Heini Krieg von Bellikon die **letzten Vertreter des niedern Adels** aus Bremgarten. Der Wandel der mittelalterlichen Wirtschaftsverhältnisse mit der Landwirtschaft im Mittelpunkt, die ihre Existenzgrundlage gewesen sind, zu der neuen gewerblichen und handwerklichen Wirtschaft ist vollzogen.

Wenn auch die Belege nicht zahlreich sind, so steht doch fest, dass sich weiterhin einzelne **Juden** in Bremgarten aufhal-



ten. 1537 wird Jungwalther Huber wiederholt vom Rat verwarnt, nachdem er früher schon mit Turmarrest bestraft worden ist, weil er beim Juden eingebrochen ist und dessen Laubhütte zerstört hat.

Ganz verschwunden sind aus der Bevölkerung der Stadt auch die **Leibeigenen** (persönlich Unfreien).

Verfassung der Stadt

Art und Zahl der Aemter und deren Zuständigkeitsbereiche wie die öffentlichen Einrichtungen und die politischen Rechte der Einwohner bleiben bei dem Stand, der zu Anfang des Jahrhunderts erreicht ist. Die im Stadtrecht niedergelegten Regeln für das Zusammenleben der Einwohner werden bloss in weniger wichtigen Einzelheiten und nur ganz **langsam** den sich wandelnden Verhältnissen **angepasst**. Dauer ist das auffallende Kennzeichen der städtischen Rechtsordnung. Im Eidbuch von 1557 werden erstmals die Pflichten jedes Amtsinhabers einzeln aufgezählt. 1564 wird eine bescheidene Entschädigung für die Tätigkeit in den Räten festgelegt, nachdem sie bis dahin ehrenamtlich gewesen war.

Die einschneidendste Änderung im politischen Bereich ist der vorn erwähnte Verlust der freien Wahl des Schultheissen, die den Bürgern als Strafe für den zeitweiligen Übergang der Stadt zum neuen Glauben von den katholischen Siegern entzogen wird.

Der starke **Zustrom von Auswärtigen** macht eine Neuregelung nötig. Beide Räte beschliessen am 17. Dezember 1541 – kurz nach der verheerenden Pestepidemie im Herbst, die etwa einen Drittelf der Einwohner dahingerafft hat – über die Aufnahme von Fremden in die Stadt. Der Beschluss erwähnt ausdrücklich, Grund dazu sei, dass bisher viele Fremdlinge zugezogen seien und hier sässen, ohne dafür bezahlt zu haben. Es wird daher festgelegt, dass nur Leute, die dem Kleinen

Rat gefallen, einziehen dürfen, dass sie 6 Pfund zu bezahlen haben und dass nach einem Jahr der Rat entweder ihre Aufnahme als Bürger beantragen oder sie aus der Stadt weisen dürfe. 1570 wird der Betrag des «Einzugs» für Beisässen auf 10 Pfund, die Einkaufssumme für neue Bürger auf 20 Pfund festgesetzt. Schon 1577 werden die Beträge verdoppelt. 1592 wird eine weitere Erschwernis beschlossen: Neubürger haben zusätzlich einen 8 Lot schweren silbernen Becher zu geben, und die Beisässen dürfen nur noch ein Schwein, das sie im Herbst metzgen wollen, auf die Allmend treiben.

Während der Umfang der Aufgaben der einzelnen Aemter etwa gleich bleibt, dehnt sich die **Arbeitslast des Stadtschreibers** stark aus. Die enger werdenden Beziehungen zu den eidgenössischen Landesherren und der Aufschwung des städtischen Handwerks und Gewerbes vermehren die Ratsgeschäfte und damit auch die Kanzleiarbeiten (Korrespondenzen, Ratsprotokolle, Ausfertigung von Urkunden). Die Beanspruchung des Rats wächst noch in den heftigen Auseinandersetzungen vor, während und nach der Reformation, in denen Bremgarten zwischen den katholischen Orten der Innenschweiz und den neugläubigen Zürich und Bern hin- und hergerissen wird. Dazu tragen die häufigen Tagsatzungen bei, zu denen sich die katholischen Orte in Bremgarten versammeln. Alles bringt dem Stadtschreiber Mehrarbeit und macht seine Tätigkeit noch wichtiger.

Das Zurückdrängen des kirchlichen durch das weltliche Recht und der Umstand, dass auch Bürgersöhne, die nicht Geistliche werden wollen, an Universitäten studieren, haben schon rund fünfzig Jahre früher dazu geführt, dass der Stadtschreiber nicht mehr dem Stand der Kleriker entnommen werden muss und dass man nicht mehr auf Ortsfremde angewiesen ist.

Die **Stellung des Stadtschreibers** wird erst noch dadurch aufgewertet, dass nun politisch begabte Bürger in das Amt gewählt werden. Den Gipfel erreicht diese Entwicklung, als man sogar von der bisher streng vermiedenen Aemterkumula-



tion abweicht, indem Wernher I. Schodoler während längerer Zeit Stadtschreiber und Schultheiss ist, also die beiden einflussreichen Aemter in seiner Person vereinigt (vgl. auch S. 172). Zugleich beginnt nun die Zeit, da das Stadtschreiberamt bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft (1798) über Jahrzehnte Angehörigen der gleichen Familie anvertraut ist. Die zunehmende Aufgabenfülle des Stadtschreibers wirkt sich auch auf die Ordnung der Kanzlei aus. Ihr kommt zustatten, dass sie jetzt in Wernher I. Schodoler einen Stadtschreiber hat, der auf der mustergültig organisierten und arbeitenden Kanzlei des Berner Stadtstaates ausgebildet worden ist. Unter ihm werden nun Ratsmanuale (Verhandlungsprotokolle), Gerichtsbücher und Missivenbücher (mit Entwürfen oder Kopien ausgehender Briefe) geführt. Der im Rathaus fehlende Archivraum wird 1527 unter der massgebenden Mitwirkung Schodolers in dem gegenüber dem Rathaus gelegenen «Haberhaus» geschaffen.

In diesem Jahrhundert sind Stadtschreiber: Wernher I. Schodoler von 1509 bis April 1529, ein unbekannter Mann von Mai 1529 bis 1533 (Reformation), Jos (Jörg) Dünz von 1533 bis 1541, Wernhers I. Sohn Meinrad Schodoler von 1542 bis 1570, dessen Sohn Wernher II. Schodoler von 1570 bis 1586, Hans Jakob Honegger von 1586 bis 1588, Johann Meyenberg d. Ae. von 1589 bis 1613.

Wehrwesen

Obwohl Bremgarten seit seinen Anfängen selten in die Lage gekommen ist, sich gegen Angriffe auf die Stadt wehren zu müssen, schenkt es der Vorbereitung auf diesen Fall seit jeher seine Aufmerksamkeit. Es sorgt nicht nur für die Befestigung der Stadt mit Mauer, Türmen, Toren und Gräben, sondern auch für die Ausrüstung seiner Mannschaft. Es verpflichtet seine Wehrfähigen zur Beschaffung von Harnisch und Waffen des Einzelkämpfers und kontrolliert deren Vorhandensein durch periodische Musterungen. Mit dem Aufkommen von Ge-

schützen beschafft es solche als Kollektivwaffen. Hauptwaffen bleiben bis gegen Ende des Jahrhunderts der Langspiess und die Halparte, deren Träger oft noch das Langschwert hat. Dazu kommen nach und nach die Büchsen (Handfeuerwaffen), welche die Armbrust ablösen. Der Handhabung von Armbrust und Büchsen dienen die vom Kleinen Rat der Stadt angeordneten und überwachten Uebungen der Schiessgesellen (seit etwa 1450 Sebastians-Bruderschaft) in ihrem eigenen Schiessstand (beim heutigen Café «Bijou») und die Teilnahme an auswärtigen Schützenfesten.

Seit das städtische Aufgebot mit den Eidgenossen auf deren Feldzügen mitmarschiert, erwerben die Bremgarter auch praktische Erfahrung im **Kriegshandwerk**. Das führt dazu, dass vor allem nach den Burgunderkriegen (1476/1477) immer wieder Bremgarter Jungmannschaft sogar auf eigene Faust als freie Knechte oder als Söldner in fremde Kriegshandel läuft. Daran ändert sich nichts, obwohl die eidgenössische Tagsatzung schon 1486 und 1503 erneut das eigenmächtige Reislaufen im Solde ausländischer Herrscher verbietet. Hauptgrund ist, dass für die wachsende Bevölkerung in den «Freien Aemtern» und in der «Grafschaft Baden» nicht genügend Arbeit und Verdienst vorhanden sind. Gerade der Landvogt in den «Freien Aemtern» berichtet, etliche Knechte seien aus Armut in den Krieg gelaufen, «damit si nit bösers anfiengen». Auch spätere Reislaufverbote, wie das von 1572 und das von 1582, das bei Zu widerhandeln den Verlust von Leib und Gut androht, vermögen nichts auszurichten. Ebenso wenig schreckt ab, dass viele nicht mehr oder als Krüppel oder krank und charakterlich verdorben heimkehren. Im Oktober und November 1570 kommen die Bremgarter Kriegsleute einzeln aus Frankreich zurück, «einer hüt, der ander morn», die Mehrheit krank, schon unterwegs oder daheim gestorben, man weiss nicht, wie es ihnen ergangen ist (Tagebuch Wernher II. Schodolers). Dennoch ziehen 1585 Melchior Schlatter und der ehemalige städtische Hirt Hans Wigkart aus Bremgarten nach Frankreich



in den Krieg und zahlen anstandslos die ihnen dafür auferlegte Geldbusse.

Nicht verboten, vielmehr von der eidgenössischen Obrigkeit angeordnet ist es, wenn **das städtische Aufgebot** mit offiziellen eidgenössischen Truppen im Dienste des französischen oder spanischen Königs auszieht. Zu ihm gehören auch die Wehrfähigen aus den Dörfern im Herrschaftsgebiet der Stadt (Kelleramt und Niederamt). Sie tun es allerdings nicht immer bereitwillig, so dass 1502 die Badener Tagsatzung den Zufikern und Berikern sagen muss, sie hätten mit dem Bremgarter Fähnlein auszurücken. In der Regel setzt sich das städtische Aufgebot je zur Hälfte aus Städtern und Landleuten zusammen und zählt zwischen 40 und 80 Mann. Die Landleute sind immer «Infanteristen», bedienen also nie Geschütze. Seit dem Genfer Frieden der Eidgenossen mit dem französischen König (7. November 1515) laufen bis Ende des Jahrhunderts jedes Jahr und sogar mehrmals im Jahr eidgenössische Fähnlein nach Frankreich, aber auch in die Niederlande und nach Italien. Bremgarter sind in der Regel dabei. Ebenso sind Bremgarter in der päpstlichen Schweizergarde in Bologna und Genua.

Als sich von 1510 an die Eidgenossen für die weltliche Macht der Kirche einsetzen und unter dem Einfluss des Kardinals Matthäus Schiner in die kriegerischen Auseinandersetzungen um das Herzogtum Mailand einlassen, ziehen auch die Bremgarter mit in die Lombardei. Sie nehmen am Zug nach Pavia (1512) teil, sind in der Schlacht von Novara (1513) dabei, marschieren im gleichen Jahr nach Dijon und fehlen schliesslich auch nicht in der alles entscheidenden **Schlacht von Marignano** (13. und 14. September 1515). Diese geht zwar unentschieden aus – die Eidgenossen marschieren geschlossen aus der Schlacht –, endet aber für die Eidgenossen mit grossen Verlusten und wird innerhalb und ausserhalb der Eidgenossenschaft als Niederlage empfunden und politisch als solche gewertet. Der einzige Augenzeugenbericht dieses gewaltigen Ringens stammt aus der Feder des Bremgarter Chroni-

sten Wernher I. Schodoler, der als 25-jähriger die Schlacht mitmacht.

Im Sommer 1512 erhält Bremgarten von Kardinal Schiner Privilegien, und Papst Julius II. schenkt ihr ein sog. Julius-Banner.

Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Marignano hat Nachspiele. Uri, Schwyz, Zürich, Basel und Schaffhausen machen vor allem Bern, Freiburg und Solothurn Vorwürfe, sie hätten den Sieg vereitelt, weil sie vor der Schlacht heimwärts marschiert seien. Das Zerwürfnis zwischen den genannten 5 Orten, die dem Genfer Frieden von Ende 1515 nicht zustimmen, und den andern 8 Orten ist ernst. Die Eidgenossenschaft steht kurz vor einem Bürgerkrieg. Aber auch in den an der Schlacht beteiligten Orten entstehen Zwiste. Haupteuten werden Führungsfehler vorgeworfen, und Soldaten halten einander Feigheit vor dem Feind und Feldflucht vor. Das löst Strafverfahren aus, die meist ohne Verurteilung ausgehen. Unter den derart Beschuldigten ist auch Schnewli, der Wirt von Bremgarten. Im Prozess schwächt Ruedy Grossmann von Höngg, der ihn einen feldflüchtigen Bösewicht gescholten hatte, seine Anschuldigung ab. Die Verbitterung über den Ausgang der Schlacht ist auch im Volk gross und währt lange. Noch 1518 klagt Bremgarten vor Jacob Tripscher, Altschultheiss zu Zofingen, gegen Hans Mereschwand, weil dieser geredet hatte, die von Bremgarten hätten ihr Fähnli in Mailand verloren, und die deutschen Landsknechte hätten daraus Hosenbänder gemacht.

Wie ernst man den drohenden Krieg unter den Eidgenossen nimmt, zeigt sich darin, dass es Bremgarten für nötig hält, am 11. Dezember 1515 «dieser selzamen löuffen halb», eine **«Ordnung in kriegsgeschreygen** zwischen unsern Hern und Obern» zu erlassen. Zu den Massnahmen gehört, dass jeder Bürger und auch die ausserhalb der Stadt in ihren Häusern Waffen haben müssen, dass bei den Toren Fallbrücken gemacht werden, dass die Tore nur bei Tageslicht geöffnet und geschlossen werden, dass Blei und Steine gekauft und die



Büchsen vorbereitet werden, dass für jedes Haus neben den Stadtwächtern noch besondere Wachen zu stellen sind und dass die Hauptleute für die einzelnen Abschnitte der Stadtbefestigung namentlich bestimmt und ihnen die Einwohner zugeordnet werden. Den Bürgern und Ausleuten wird ferner eingeschärft, sie sollten gute Bremgarter sein und keinem Teil der Eidgenossen weder mit Worten noch Taten beistehen, sondern schweigen und sich keines Teils beladen. Diese Neutralität ist für eine Untertanenstadt natürlich die einzige mögliche Haltung, wenn sie es mit keiner der eidgenössischen Obrigkeit verderben will.

Die **Befestigung** der Stadt wird in diesem Jahrhundert etwas ergänzt. 1527 beschliessen die Räte, die «Egg oben an der Bruggmühle» (vermutlich Grundstock des Bollhauses) zu bauen. In Zusammenhang mit der Anschaffung der ersten Geschütze wird 1561 das Rondell beim «Schlössli» errichtet; es dient als Geschütz-Plattform, die im Halbkreis zu schiessen erlaubt. 1596 wird die Ringmauer gegen die Reuss erneuert (vgl. Abb. 3).

Gegen Ende des Jahrhunderts verfügt die Stadt zur Aufbewahrung von Geschützen und steinernen Geschosskugeln, aber auch von Handfeuerwaffen und Bleigeschossen erst über ein behelfsmässiges **Zeughaus** in einem unbekannten Gebäude. Es wird später durch ein besseres ersetzt. Das Pulver wird im Pulverturm unterhalb des «Schlössli» an der Reuss gelagert.

Am Kilbi-Abend 1570 verbrennt das **Schützenhaus** oberhalb des Katzenturms (heute Café «Bijou») bis auf den Boden. Das Unglück mag die Schiesstätigkeit weniger beeinträchtigt haben als das gesellige Zusammensein der Schützen.

Zu ihrer besseren Rüstung kauft die Stadt 1576 beim Büchsenschmied Michel Frech in Solothurn zwei Haken (overschwere Gewehre). Dessen Sohn bringt sie im November nach Bremgarten. Da der Hersteller sie entgegen seiner Zusicherung nicht erprobt hat, «beschiessen die Bremgarter in Gegenwart von Sohn Frech, der es ablehnt, «die erst prob darus zuthuon», die beiden Haken selbst. Dabei zerspringt der eine Haken und

schlägt dem mutigen Schützen Jacob Wyss, der auf Geheiss der Stadtobern handelt, die linke Hand ab. Der anschliessende Rechtsstreit des invaliden Wyss mit Vater Frech bringt jenem nichts, da der Büchsenschmied Frech «bluotarm» ist, und die Stadtobrigkeit entschlägt sich ihrer Verantwortung.

Oeffentliche Fürsorge

Obwohl die Sorge für Arme durch Beiträge an ihren Lebensunterhalt noch immer in erster Linie der Kirche und den Mitchristen obliegt, helfen auch Kleiner Rat und Bürgerschaft in wachsendem Umfang den in finanzielle oder leibliche Not geratenen Mitbürgern und Einwohnern im Sinn einer öffentlichen Aufgabe. So zahlt die Stadt um 1510 anstelle der Erben des Junkers Hans von Sengen eine ganze Reihe von Schulden, die beim Tod des verarmten niederadligen Stadtbürgers noch unbeglichen sind.

Als soziale Einrichtung unverändert wichtig ist das am Südende der Marktgasse gelegene städtische **Spital**, das 1527 und 1528 mit einem Aufwand von fast 3'000 Pfund an der Stelle des alten Spitals vollständig neu gebaut wird (vgl. Abb. 11, 13). Es nimmt kranke und invalide, aber auch infolge Alters pflegebedürftig gewordene Einwohner auf. Die Aufnahme Fremder wird nach Möglichkeit vermieden. Dagegen steht das Spital auch Eheleuten offen.

Ueber die Zahl der Pfründer fehlen Angaben; sie dürfte aber nicht bloss klein gewesen sein. Denn es stehen ihnen zwei geräumige Stockwerke (unteres und oberes Spital) zur Verfügung. Gerade gegen Ende der 1520er Jahre mehren sich die Insassen. Unbemittelte finden unentgeltliche Aufnahme. Andere haben sich dagegen einzukaufen. Im Verpfändungsvertrag verpflichtet sich der Pfründner, dem Spital als Pfrundgeber eine Geldsumme oder andere Vermögenswerte zu übertragen, und das Spital, dem Pfründer Unterhalt und Pflege auf Lebenszeit zu gewähren. Die Leistung des Pfründers richtet sich nach



Alter, Gesundheitszustand, Vermögen und nach der Versorgung, die er wünscht. Die Einkaufssumme wird oft nicht in bar erlegt, sondern in Form von Grundpfandverschreibungen auf Häusern und Grundstücken, gelegentlich auch durch Uebergabe eines Hauses oder Grundstückes. Weniger Vermögende erreichen die Aufnahme auch, indem sie sich zur Verrichtung kleinerer Arbeiten verpflichten. Den Wünschen des Einzelnen kommt man weit entgegen. Während die einen selbst für sich kochen, werden andere aus der Gemeinschaftsküche verpflegt. Für eine höhere Einkaufssumme ist sogar die Zuweisung einer Einzelkammer möglich, wogegen sonst der gemeinsame Schlafsaal die Regel ist. Ebenso ist zu höherem Preis mehr Brot und Wein, Fleisch und Butter, Salz und Weissmehl zum Kücheln, Unschlitt für die Beleuchtung, Holz für die Heizung usw. erhältlich. Auf diese Weise wird das Spital mehr und mehr zum städtischen Altersheim, dessen ursprünglich rein karitativer Zweck sich immer mehr verflügt.

Sein Vermögen ist schon bald recht beträchtlich. Die Leistungen der Pfründer, aber auch viele Vergabungen, die ihm zufließen, sowie die geschäftstüchtige Verwaltung lassen sein Vermögen stark anwachsen. Das Spital wird in diesem Jahrhundert zu einer auch für die Finanzgeschäfte in Stadt und Land unentbehrlichen Institution.

Auch aus diesem Grund streben Schultheiss und Kleiner Rat schon früh nach massgebendem Einfluss auf das Spital. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts sind sie es – oder in ihrem Namen der Spitalmeister –, die stets für das Spital handeln. Ihr Einfluss ist aus der Besetzung des Spitalmeisteramtes ersichtlich. Im 16. Jahrhundert wird es, wohl auch wegen der für den Inhaber daraus fliessenden Einkünfte, ohne Ausnahme einem Mitglied des Kleinen Rats übertragen. Der Spitalmeister wird zusammen mit der Wahl der Mitglieder des Kleinen Rats auf Johannes den Täufer (24. Juni) ernannt und hat auf diesen Tag Rechnung abzulegen. Zu seinen Aufgaben gehören: die Verwaltung wie Zuweisung der Wohnungen, Verpflegung der Insassen, Austeilung der Spenden, Führung der Kasse usw. und die Vertre-

tung des Spitals in Rechtsgeschäften wie Abschluss der Verpfändungsverträge, Kauf und Verkauf von Grundeigentum, Gewährung und Aufnahme von Darlehen gegen Sicherheiten.

Im sozialen Bereich wendet die Stadt besonderes Augenmerk auch den an Aussatz erkrankten Einwohnern zu, die im **Sondersiechenhaus** untergebracht sind. Die Krankheit kam in der Antike aus dem Nahen Osten ins Abendland. In unserem Raum tritt sie seit etwa dem Jahr 1100 auf.

Hervorgerufen durch eine Bakterie, die dem Erreger der Schwindsucht verwandt ist, zeigt der Aussatz viele Formen. Am häufigsten beginnt er mit braunroten Flecken, meist im Gesicht, lässt Geschwüre in Nase und Rachen folgen und befällt schliesslich innere Organe, was Fieberreaktionen verursacht. Die Knoten im Gesicht können miteinander verschmelzen, so dass ein löwenhaftes Aussehen entsteht. Infolge von Kehlkopfveränderungen wird die Stimme des Kranken rauh. Die Krankheit kann auch zu Verstümmelung und Erblindung führen. Uebertragen wird der Aussatz durch Tröpfchen- und Schmutzinfektion. Er ist ansteckend und gilt bis um 1600 als unheilbar. Zur wirksamen Verminderung der Ansteckungsgefahr sondert man die Aussätzigen seit dem Altertum von der übrigen Bevölkerung ab.

Sich um die Aussätzigen (Sieche, gute Leute) zu kümmern, fällt wie alles Krankenrecht in erster Linie in die Zuständigkeit der Kirche. Sie hat Unterbringung und Unterhalt der Aussätzigen zu sichern, für ihre Absonderung zu sorgen und ihr Eherecht zu regeln. Als Unterkunft dient das Sondersiechenhaus (Malatzhaus), das verhältnismässig weit von der Stadt entfernt an einem Hauptverkehrsweg liegt, wo das Betteln erleichtert ist. Um vor Ansteckung zu warnen, müssen die Siechen ein graues Gewand mit Umhang oder Kapuze tragen und mit der Klapper auf ihr Nahen aufmerksam machen. Die Pfarrei versorgt sie liturgisch und sakramental (Letzte Oelung). Trotz Erkrankung eines Ehegatten bleibt die Ehe unauflöslich; häufig geht der gesunde Ehegatte mit ins Siechenhaus. Auch können Erkrankte heiraten.



Die im Sondersiechenhaus zusammengefassten Kranken bilden bis ins 16. Jahrhundert eine Art religiöse Genossenschaft, die einer Bruderschaft ähnlich ist und ihre inneren Angelegenheiten weitgehend selbst ordnet.

An die Stelle des vor 1350 erwähnten Malatzhauses im Krähenbühl (südlich der Stadt) tritt bald nach 1400 der 1469 erwähnte, westlich der Stadt gelegene neue Bau am Südrand der oberen Allmend an der Strasse nach Fischbach, wo heute das später «Ziegelhütte» und heute wieder «Siechenhaus» genannte Haus steht. Seine Leitung liegt beim Kleinen Rat. Dieser bestellt für die Verwaltung einen besondern Siechenhaus-Pfleger, der meist aus seinen Mitgliedern auf Johannes den Täufer (24. Juni) ernannt wird und Rechnung ablegt. Während früher bei des Aussatzes Verdächtigten die Geistlichkeit darüber entschied, ob sie krank und also abzusondern seien, ist dies nun Sache der 1527 erstmals unter den Aemtern aufgeführten zwei Wundenschauern. Anscheinend besitzen sie keine medizinische Ausbildung.

Da die Aussätzigen die Kirche nicht betreten dürfen, hat man für sie auf dem Kirchhof ein «gehuss oder bümlin» errichtet. Durch das auf der Südseite der Kirche beim St. Agatha-Altar ausgebrochene Fenster können sie auf den Altar unter dem Chorbogen sehen, «wan der priester vnsern herren vnd gott hat wellen vffheben».

Die Aussätzigen leben in beträchtlichem Umfang von Almosen. Sie werden bei der Gabenverteilung gegenüber den Armen bevorzugt. Schenkungen, testamentarische Zuwendungen und Spenden bei Jahrzeitstiftungen lassen das Sondersiechenhaus zu Wohlstand gelangen. Es bahnt sich auch sonst eine Entwicklung ähnlich wie beim Spital an: die Aufnahme vermöglicher Aussätziger erfolgt gegen Entgelt. Aufnahme finden aber nicht nur Bremgarter, sondern auch Auswärtige, so 1512 die Tochter des Hans Rudolff in Boswil um einen jährlichen Zins von 2 Viertel Kernen und 1524 Elsbeth Köuschin von Boswil um 20 rheinische Gulden. Das Vermögen des Sondersiechenhauses erreicht aber bei weitem nicht den Umfang

desjenigen des Spitals. Dennoch besitzt es nicht wenig Grund-eigentum in der Stadt und deren Umland und es ist so reich, dass es gegen Grundpfandverschreibungen ebenfalls Darlehen geben kann. Damit erlangt es wie das Spital wirtschaftliche Bedeutung über die Stadt hinaus.

Neben dem Aussatz ist die Pest die gefürchtete Seuche. Seit der «Schwarze Tod» aus dem Nahen Osten in Italien eingeschleppt worden und in den Jahren 1357 bis 1350 über ganze Europa hinweg gezogen ist, sucht die Pest alle zehn bis zwanzig Jahre auch unsere Gegend heim. Sowohl der Rattenfloh als auch der Menschenfloh sind Träger des Pesterregers. Die Flöhe, die bis ins 17. Jahrhundert zu den täglichen Begleitern der Menschen gehören, geben die Bakterien an die Menschen weiter. Von diesen geht die Bakterie wieder auf die Flöhe und von diesen wieder auf die Menschen über.

Das auffälligste Anzeichen für die Infektion mit der Pest sind die schwärzlichen Pestbeulen. Die Lymphknoten der Leisten, der Achseln oder des Halses schwellen an und vereitern. Können die Lymphknoten die Bakterien nicht aufhalten, so gelangen sie in die Blutbahnen und bewirken im Verlauf von ein bis zwei Tagen den Tod. Wenn sich bei der Infektion in den Lungen Entzündungsherde bilden, so kommt es zur Lungenpest. Diese wird wie eine Grippe durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch direkt übertragen. Auch sie endet schon in einem bis zwei Tagen mit dem Tod.

Ein Mittel gegen die Pest besitzen die Leute nicht. Sie stehen ihr machtlos gegenüber. Darum wird sie von vielen als Strafe Gottes verstanden. Der einzige Schutz vor der Seuche ist die rechtzeitige Flucht an einen entfernten Ort. Am meisten wütet die Seuche im Spätsommer bis Spätherbst.

In Bremgarten tritt die Pest, wie wir sicher wissen, in diesem Jahrhundert mehrere Male auf. 1519 ist das erste bekannte Pestjahr, in dem auch die ganze Umgebung heimgesucht wird. Ein grosses Sterben ist 1541 zu verzeichnen, als auch Schultheiss Wernher Schodoler mit seinen kleinen Kindern innert drei Tagen der Seuche zum Opfer fällt. Mit ihm stirbt innerhalb



von wenigen Wochen etwa ein Viertel der Stadtbevölkerung. Ueberliefert ist ihr erneutes Auftreten im Spätherbst 1574, als sie etliche Junge und Alte, «doch nit viel», dahinrafft.

Neben der Krankenpflege im Spital widmen sich die **Bader** der Gesundheitspflege. Sie sind als selbständige Gewerbetreibende hauptberuflich tätig. In ihren Badestuben – Bremgarten besitzt eine obere (vermutlich im sog. Gerichtspräsidentenhaus) und eine untere (vermutlich im Haus des Gasthofs zum «Adler») – bieten sie Männern und Frauen Schwitz- und Wan-nenbäder an. Zu ihrer Tätigkeit gehören auch Haarschneiden, Bartscheren, Aderlassen und Wundbehandlung. Ob die Brem-garter Badestuben wie anderswo gleichzeitig Bordelle gewesen sind, ist ungewiss. Es ist aber möglich, da in Bremgarten, im Gegensatz zu grösseren Städten, ein besonderes Frauenhaus nicht bestanden hat. Die Nähe ihrer Betriebe zu Kuppelei und Prostitution führt dazu, dass die Bader zu den «unehrlichen» Leuten zählen.

Ein eigentlicher **Wundarzt**, der sich der medizinischen Be-handlung von Verletzungen aller Art annimmt, wird erstmals 1570 in der Person von Hans Büggisser erwähnt. Er verfügt natürlich über keine medizinische Ausbildung. Seine Berufs-kenntnisse hat er sich vermutlich in fremden Kriegsdiensten bei Feldscherern angeeignet.

Witterung und Lebensverhältnisse

An den sehr einfachen Lebensverhältnissen, an die sich die Leute seit Generationen gewöhnt sind, ändert sich in diesem Jahrhundert nicht viel. Bauweise und Einteilung der Häuser und ihre Ausstattung sind allgemein gleichbleibend primitiv, wenn sich auch die eine oder andere Familie, die es zu bescheidenem Wohlstand gebracht hat, eine nach dem Ge-schmack der Zeit etwas komfortablere Wohnungseinrichtung leisten kann. Die eher trüben Zustände im Alltag erfahren keine grundlegende Verbesserung.

Dagegen tritt in diesem Jahrhundert erstmals deutlich zutage, in welch grossem Ausmass die Bevölkerung der Stadt von der **Witterung** abhängig ist. Deren Verlauf wirkt sich unmittelbar auf die **Lebenshaltung** aus. Länger dauernde Kälteperioden lassen im Winter die Leute auch in ihren ungeheizten Häusern frieren, da ja nur das offene Herdfeuer in der Küche Wärme spendet. Kälte im Frühjahr verzögert die Getreideaussaat und schmälert den Ernteertrag. Nasse Sommer und Herbste mit unterdurchschnittlicher Wärme beeinträchtigen die Heuernte, die Herstellung von Milchprodukten, den Gemüse-, Obst- und Weinertrag. Die Folge ist regelmässig ein Nahrungsmangel im darauf folgenden Winter.

Obwohl die Stadt in wesentlichem Umfang auf die **Versorgung** aus der umliegenden Landschaft angewiesen ist, tritt bei ihr in Jahren mit ausgesprochenen Missernten kein akuter Nahrungsmangel auf, der zu einer eigentlichen Hungersnot führt. Der städtische Rat verfügt nämlich über die nötigen finanziellen Mittel, die ihm erlauben, gewisse Mengen Nahrungsmittel auf dem Land zu kaufen und Vorräte anzulegen. Aus ihnen kann die Bevölkerung in den Wintermonaten mit dem Nötigsten versehen werden.

Wenn die Lebensmittel knapp sind, steigt sofort ihr Preis bis zu Beträgen, die der einfache Bürger nicht mehr zahlen kann. Da bleibt nichts anderes übrig, als dass die vermögliche Stadt einspringt und den Hunger, der in jedem Fall bei mehr oder weniger Bürgern vorhanden ist, wenigstens lindert. Auf diese Weise ist die Stadtbevölkerung dank der obrigkeitlichen Versorgungspolitik in einer besseren Lage als die Landbevölkerung. Die Städter sind vor den witterungsbedingten Schwankungen der Ernten besser abgeschirmt als die Leute in den umliegenden Dörfern.

Dennoch leidet die Stadtbevölkerung in Mangeljahren unter einer erheblichen Unterernährung an dem lebensnotwendigen Eiweiss. Da Fleisch zu teuer ist, um öfters auf den Tisch zu kommen, muss der Eiweiss-Bedarf mit Gemüse- und



Getreidespeisen – Kartoffeln kennt man ja noch nicht – ge-deckt werden.

Die mangelhafte Ernährung führt vor allem bei den kleinen Kindern und bei den ältern Leuten zu einer erhöhten **Sterblichkeit**. Sie hat aber auch weniger Geburten zur Folge. Zudem ist die ganze Bevölkerung anfälliger gegen Infektionskrankheiten aller Art, die häufig mit dem Tod enden.

Dass wir über den Witterungsverlauf in diesem Jahrhundert erstmals besser orientiert sind, verdanken wir den **Aufzeichnungen der drei Stadtschreiber Schodoler**. Schon der Chronist Wernher I. Schodoler (1490-1541) beginnt damit, in den amtlichen Büchern zwischen den eingetragenen einzelnen Geschäften kurze Notizen über das Wetter und die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel einzustreuen. Diese Gewohnheit setzt sein Sohn und Nachfolger im Stadtschreiberamt Meinrad Schodoler (1510-1570) fort. Seine und seines Vaters Notizen sind aber nicht mehr als knappe Hinweise auf eine zu erwartende oder bereits vorhandene Erschwerung der täglichen Ernährung. Aussagekräftigere Mitteilungen über den Witterungsverlauf und seine Auswirkungen auf die Bevölkerung enthält dagegen das Tagebuch, das – wie andere Zeitgenossen – Stadtschreiber Wernher II. Schodoler (1547–1587) in den Jahren 1566 bis 1577 führt. Seine Aufzeichnungen macht er nicht systematisch, vielmehr beschränkt er sich auf auffällige und schwerwiegende Witterungsscheinungen. Wie schon seinem Grossvater und seinem Vater ist ihm die schicksalhafte Bedeutung des Wettergeschehens Grund für seine Aufzeichnungen. Gott entscheidet über Umfang und Güte der Ernte und damit über die bessere oder schlechtere Ernährung der Menschen.

Eine jüngst publizierte umfassende Bearbeitung des Klimas im Schweizerland von 1525 bis 1860 zeigt auf, dass die Temperatur von 1530 bis 1565 etwa gleich gewesen ist wie in den Jahren von 1901 bis 1960. Von 1565 bis 1601, also in der Zeit, da Wernher II. Schodoler sein Tagebuch führt, war die Temperatur deutlich kälter, so dass man von einer Klimaände-

rung sprechen kann. In dieser Zeit waren die Sommermonate um etwa 0,4 Grad kälter und um 20 Prozent feuchter. Dieser Temperaturrückgang und die grössern Niederschläge sind der Aufmerksamkeit von Wernher II. Schodoler nicht entgangen.

Als Beispiele seiner Aufzeichnungen seien drei davon kurz zusammengefasst:

- Um Ostern (14. April) 1566 war die Reuss so mächtig gross, dass man grosse Steine auf die Holzbrücke führen musste, um sie zu belasten, und beim mittleren Brückenjoch konnte man die Hände waschen.
- Das Jahr 1568 liess sich wunderlich an. Am 24. Dezember 1567 flogen die Bienen aus wie im Sommer, und am 2. Januar 1568 war ein warmer Sommertag, so dass etliche junge Männer nach dem Morgenessen einen Umzug vom Rathaus in den Baumgarten (vermutlich heutige Pfarrmatte) hinunter machten, wo sie Tische aufstellten, spielten und ohne Kittel im Freien assen und tranken. Vor dem Dreikönigstag pflügten viele Bauern, und man fand Schlüsselblumen, und Erdbeeren blühten. Am 14. Januar aber fiel ein Schuh hoch Schnee, dem am 25. Januar noch 1 1/2 Schuh hoch Schnee folgte und am 27. Januar kam weiterer Schnee dazu, der bis am 2. Februar liegen blieb. An diesem Tag (Mariä Lichtmess) beschien die Sonne den Priester am Altar. Darum sagte man im Volk, nun werde der Bär für sechs Wochen wieder in sein Loch schlüpfen. Das tat er auch und blieb wegen Schnee und Kälte darin bis zum 28. März. Nachher kam schönes Wetter, das Ende Mai durch kühles Wetter mit viel Regen abgelöst wurde. Die Reuss führte bis 11. Juni Hochwasser und überschwemmte einen Teil des Kesselbodens. Nach kurzem Schönwetter begann es nach Pfingsten (6. Juni) zu regnen und hörte vom 24. Juni bis 15. Juli nicht mehr auf. Die Reuss schwoll wieder an, überschwemmte den Kesselboden und ging zwei Monate lang nicht mehr zurück. Man brachte nachher eine gute und trockene Getreideernte ein.
- Aber am 28. August schwoll die Reuss schon wieder an und



setzte den Kesselboden ein weiteres Mal unter Wasser. Den ganzen Herbst wechselten Hoch- und Niederwasser der Reuss einander ab, und die Leute sagten, es könne sich keiner erinnern, dass die Reuss während des ganzen Jahres so viel Hochwasser geführt habe.

- Nach dem ziemlich warmen und trockenen November 1572 fiel im Dezember viel Schnee, und es herrschte eine «grosse strängi scharfe kelti», so dass die Reuss zufro. Man fuhr mit Ross und Wagen über das Eis. Bei der inneren Mühle (an der Reussgasse) ritten etliche Gesellen mit ihren Rossen auf das Eis und ritten bis zur Schützenmauer (oberhalb des Cafés «Bijou»). Auch oberhalb des Fellbaums war die Reuss zugefroren; man konnte vom einen zum andern Ufer gehen. Obwohl anfangs 1573 Wärme einbrach, blieb die Reuss gefroren. Die Schiessgesellen stellten am Dreikönigstag neben dem Fellbaum eine Scheibe auf und schossen darauf vom Schiessstand beim steinernen Brückenzoll neben der Badstube (heute: Gasthof «Adler») um eine Gabe (Preis). Tags darauf brach das Eis und riss ein Loch in das Wuhr, das aber die Frau Meisterin des Klosters Hermetschwil, dem die innere Mühle gehörte und dem der Wuhrunterhalt oblag, anfänglich nicht reparieren wollte. Gleich nachher zog wieder eine «scharfe strengi kelti» ein und hielt wie die Teuerung der Lebensmittel den ganzen Januar an. Auch Februar und März waren kalt und winterlich, und der Schnee ging nicht ab.

Die **Klimaverschlechterung** ab 1565 mit einer Reihe von strengen Wintern hat mannigfache Auswirkungen. Infolge Futtermangels gehen die Viehbestände zurück, und die Milchprodukte werden rar. Die Fruchtbarkeit des Bodens nimmt ab und führt zu Missernten bei Getreide, Gemüse und Wein. Die nassen Sommer bewirken mehrere Überschwemmungen der Reuss, die wegen des geringen Gefälles zwischen Mühlau und Bremgarten schon bei einem kleinen Anwachsen des Wassers über die Ufer tritt und die Ebenen längs des Flusslaufes ertränkt.

Die Witterungsverläufe mit nassem Herbst, frühem Wintereinbruch, kaltem und spätem Frühjahr und sehr nassen Sommern verursachen 1569 bis 1574, 1586 bis 1589 und 1593 bis 1597 in ganz Europa eigentliche Versorgungskrisen. Sie ziehen eine weit verbreitete Mangelernährung mit Eiweiss und Energie nach sich. Das schlägt sich in der Entwicklung der Bevölkerung nieder: die Zahlen der Eheschliessungen, der Geburten und der Taufen gehen auffallend zurück und die Todesfälle nehmen markant zu.

Wirtschaft

Der Wirtschaftsverlauf in diesem Jahrhundert ist gekennzeichnet durch längere Perioden des Auf und Ab; natürlich bleibt Bremgarten vor ihnen nicht verschont. Anfangs des Jahrhunderts geht es wirtschaftlich weniger gut. Im zweiten Drittel tritt ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, dem im letzten Drittel wieder ein Rückgang der Wirtschaftstätigkeit folgt. Der seit 1450 überall festzustellende **Anstieg der Preise** setzt sich während des ganzen Jahrhunderts fort. Er ist bei Getreide, Fleisch und Wein stärker als bei Käse, Butter und Erbsen, wogegen sich die Preise für Tuch bis 1550 nur langsam erhöhen.

Die stark von Handwerk und Gewerbe geprägte Stadt ist für die Ernährung ihrer Bevölkerung unverändert auf das Umland angewiesen, das aber die Stadt nicht zu allen Zeiten genügend versorgen kann. Pestjahre und durch schlechte Witterung verursachte Missernten haben für die Stadt regelmässig Versorgungskrisen zur Folge. Diese lassen die Preise für die dringend benötigten Lebensmittel innert weniger Tage und sehr stark ansteigen.

Umgekehrt finden das städtische Handwerk und Gewerbe wegen des Einkommensrückgangs auf dem Land für ihre Produkte nicht genügend Absatz. **Unterbeschäftigung und rückläufige Einkommen** der Städter sind die Folgen. Die Arbeitslosigkeit treibt noch mehr Jungmannschaft in fremde



Solldienste, aus denen viele nicht mehr zurückkehren, weil sie in fremdem Land der Tod ereilt oder weil sie sich im Ausland für immer niederlassen.

Das schwindende Angebot an Lebensmitteln treibt deren Preise bis auf das Siebenfache in die Höhe, so dass die Obrigkeit eingreifen muss, indem sie Höchstpreise festsetzt. Die Inflation zerrüttet die Währungen. Darum beklagen die Stadtschreiber Meinrad Schodoler in gelegentlichen Notizen, die er zwischen Einträge in amtlichen Büchern einstreut, und Wernher II. Schodoler in seinem Tagebuch die Teuerung. Dieser erwähnt insbesondere die enorme Teuerung in den Jahren 1570 bis 1573 und ruft aus: «Gott erhalte seine Waisenkinde!» Ebenso entringt sich ihm der Stossseufzer: «Gott wolle in seinem Zorn nachlassen und sein Volk verschonen durch Jesum Christum seinen Sohn!». 1573 notiert er, es sei «grosse Klage und Armut allenthalben». Er führt wie jedermann auch Klage über die im Sommer 1573 von den Eidgenossen verfügte Anpassung der Münzwerte an die vom Volk tatsächlich schon vollzogene **Abwertung**, die so weit geht, dass bestimmte Münzen niemand mehr an Zahlung nehmen will. Andererseits vermerkt Wernher II. Schodoler auch «mit Wohlgefallen», wenn einmal – wie 1568 – infolge der in einem Jahr wohlgeratenen Ernte die Preise fallen.

Der **Fischerei** in der Reuss, in alten Flussläufen («stillen Reussen»), in den Seen beim Geishof, in Reppisch, Jonen und Bünz (bei Wohlen) kommt für die Ernährung der Stadtbevölkerung grosse Bedeutung zu. Die Fischenzrechte in der Reuss hat die Stadt als Lehen der eidgenössischen Obrigkeit inne vom Stampfenbächli zwischen Ottenbach und Jonen, das das Zürichbiet vom Bremgarter Gebiet scheidet, bis zum Schadwarte Stein unterhalb der Göslicher Kirche, wo die Mellinger Fischenz anfängt. Die Fischer sind verpflichtet, ihren Fang auf dem städtischen Markt feilzubieten.

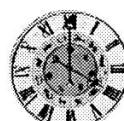
Zu einem kleinen Teil kann sich die Stadtbevölkerung selbst ernähren. Fast jedermann hält Kleinvieh (Hühner, Schweine) und einige wenige auch Kühe. Der Umfang der

Viehhaltung ist aber obrigkeitlich beschränkt. Kleiner und Grosser Rat beschliessen am 26. Februar 1541 – der Beschluss wird am 13. Januar 1592 bestätigt –, dass niemand mehr Pferde und Kühe auf die Allmend führen darf, als er zu überwintern vermöge. Ebenso soll auch niemand mehr Schweine auf die Allmend zur Weide treiben, als er im Herbst in seinem Haus metzgen wolle.

Besser steht es mit der **Versorgung mit Brennholz**. Dieses kommt aus dem ausgedehnten städtischen Wald am Wagenrain – noch ohne das Gebiet des Lüplishofs – und dem Wald gegen Fischbach.

Das **Fischbacher Holz** ist allerdings lange Zeit Gegenstand eines Streits zwischen Bremgarten und den Seilern, genannt Mäder, welche auf den Höfen zu Fischbach sitzen und ebenfalls Anspruch auf die Nutzung dieses Waldes erheben. Der Streit wird am 15./25. Juni 1593 durch die von der Tagsatzung zu Baden bestimmten Schiedsleute zu Ungunsten der Vettern Joachim und Heini Seiler entschieden, wie es schon der eidgenössische Schiedsspruch vom 5. Februar 1471 getan hatte. Danach gehört der Wald den Bürgern von Bremgarten. Die Fischbacher dürfen aber darin so viel Holz hauen, als sie für den Bau und Unterhalt von vier Bauernhäusern und zwei Scheunen benötigen. Dagegen ist ihnen untersagt, ihr Vieh in diesem Wald zu weiden. Dabei bleibt es bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft (1798), obwohl die Fischbacher von Zeit zu Zeit immer wieder versuchen, ihre Rechte am Wald auszuweiten.

Die immer weitergehende Arbeitsteilung in Handwerk und Gewerbe führt zu stark spezialisierten Berufen. Diese schliessen sich in Verbindungen und Bruderschaften zusammen, denen der Rat der Stadt in sogenannten **Handwerksbriefen** seine Zustimmung erteilt. Solche Handwerksbriefe ergehen 1527 für die Gerwer, Sattler und Schuhmacher und 1566 für die neu aufgekommenen Handwerke der Hafen- und Kannengiesser, Hutmacher, Maurer, Bildhauer, Drechsler, Färber, Hafner, Glaser, Ziegler und Bader, die den in der Michaels-



Bruderschaft vereinigten Schneidern, Schlossern, Wagnern, Zimmerleuten, Tischmachern, Werbern, Küfern, Kürschnern und Seilern gleichgestellt werden.

Mit dem engen persönlichen Zusammenschluss der Angehörigen eines Berufs geht eine zunehmende Tendenz zur Einschränkung der Konkurrenz unter gleichartigen Handwerkern und Gewerblern einher. Da dies den einzelnen Berufszweigen eine monopolartige Stellung verleiht, werden Vorkehren gegen zu hohe Preise nötig. Beides – Beschränkung der Konkurrenz und Neigung zu überhöhten Preisen – ruft nach obrigkeitlichen Massnahmen zum Schutz der Konsumenten. Sie werden in sogenannten **Handwerksordnungen** erlassen, die von den einzelnen Berufsgruppen vorbereitet oder beeinflusst und durch den Rat der Stadt beschlossen und verkündet werden. Natürlich erfassen sie zuerst die Berufe, die für den täglichen Bedarf der Einwohner von Stadt und Land tätig sind. 1515 ergehen kurz nacheinander die Ordnungen für die Metzger und die Pfister (Bäcker). Ihnen folgt 1539 die Ordnung für die Müller. Vor allem die Ordnung für die Metzger wird wiederholt den veränderten Verhältnissen angepasst und regelmässig verschärft (1559 und 1593). Gegen Ende des Jahrhunderts beschliesst der Rat auch eine Ordnung für den Kornmarkt. Obwohl sie nicht erhalten sind, ist anzunehmen, dass auch für andere lebenswichtige Berufe ähnliche Ordnungen erlassen worden sind.

Die Handwerksordnungen enthalten Vorschriften über Höchstpreise, über die Qualität von Fleisch und Brot und über das Gewicht der Brote. Sie ordnen aber auch den **Verkauf**, so beispielsweise der Ratsbeschluss vom 8. August 1575, der anordnet, «alle Bäcker hätten wie von Altem her» an jedem Sonntag, Feiertag und Markttag das Brot in der «Brotlaube» (Verkaufsstand in der Marktgasse) feilzuhalten. Im gleichen Jahr wird den Metzgern vorgeschrieben, sie müssten Köpfe und Füsse der geschlachteten Tiere gesondert d.h. nicht zusammen mit Hals bzw. Beinen verkaufen, dürften von «rinderhaftem» Vieh keine Würste machen und dürften niemandem Geiss-

oder Schafswürste aufdrängen, wie sie auch Fleisch von unterschiedlicher Qualität nicht zum gleichen Preis verkaufen dürfen. Dass solche Vorschriften erlassen werden, zeigt selbstverständlich, welche «Geschäftsmethoden» eingerissen haben. Dies kann der Rat nicht einfach geschehen lassen.

Vorschriften über **Höchstpreise** sind vor allem nötig, wo ein Handwerker allein tätig ist, also eine Monopolstellung innehat, wie dies auf den vom Rat der Stadt angestellten Ziegler zutrifft. Der Rat setzt daher 1587 die Preise fest, die der Ziegler für Kalk, für Mauersteine (Backsteine), für Platten, für Kaminsteine und für Dachziegel fordern darf. Gleiche Vorschriften werden den Wirten für den Verkauf des Weines gemacht, da dieser nicht wie heute ein Luxusgetränk, sondern ein wichtiges Nahrungsmittel ist.

Zu den Gewerben, denen der Rat der Stadt seine besondere Aufmerksamkeit widmet, zählen die **Gasthäuser** und die **Badstuben**. In beiden sind die guten Sitten und die öffentliche Ordnung immer gefährdet. In den Wirtshäusern wird gern und oft über den Durst getrunken, was regelmässig Raufereien und Schlaghändel nach sich zieht. Gelingt es dem Wirt, allein oder mit Hilfe von nüchternen Gästen oder der Stadtknechte, die Raufbolde vor die Türe zu setzen, so geht das Raufen und Schlagen auf der Gasse weiter und verursacht Nachtruhestörung. In den Badstuben geht es freizügig zu. Hier baden Männer und Frauen ungetrennt, und man lässt sich von jungen Frauen waschen. Da man in erotischen Dingen ohnehin grosszügig denkt, werden Anstand und gute Sitten oft verletzt. Diese Gefahren sind offenbar der Grund dafür, dass die Zahl der Wirtshäuser und der Badstuben in diesem Jahrhundert gleich bleibt.

Unter den Gewerben kommen den **Getreidemühlen** (an der Reussgasse, Bruggmühle und Wälismühle) und der **Papiermühle** (an der Reussgasse) besondere Bedeutung zu. Die ersten sind für die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Mehl lebenswichtig. Die zweite lässt den in Bremgarten neuen Beruf des Papiermachers entstehen und versorgt die Stadt-



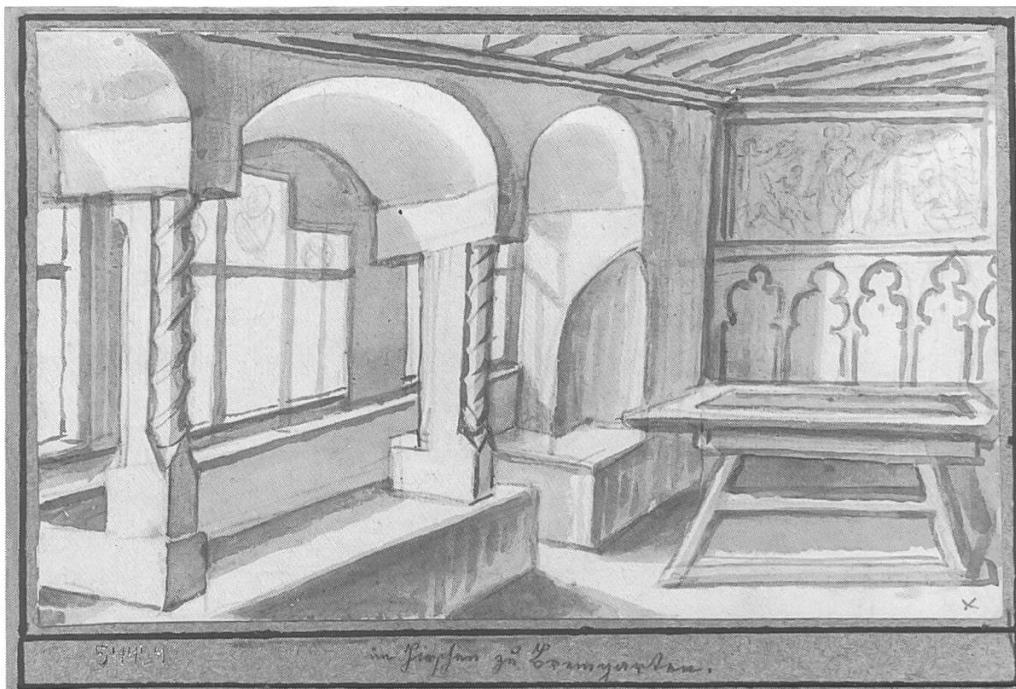


Abb. 14 Die spätgotische Gaststube des Gastrofs «Hirschen»
Zeichnung von Ludwig Vogel, um 1815/20. (Vgl. Schwitter 1990.
Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM-27531. Photo: SLM
Neg. Nr. 54454.)

kanzlei und die schreibkundigen Einwohner in einer Zeit, da man immer mehr dazu übergeht, wichtige Vorgänge auch im privaten Geschäftsverkehr schriftlich festzuhalten, mit Schreibpapier.

Die Getreidemühle an der Reussgasse ist Eigentum des Frauenklosters Hermetschwil, das sie durch einen meist von auswärts kommenden Lehensmann (Pächter) betreiben lässt. Diesen bringt sie anscheinend nicht durchwegs zufriedenstellenden Verdienst, so dass sie oft wechselt. Die Bruggmühle ist Eigentum der jeweiligen Müller, die aber für die Ausübung ihres Gewerbes einer Bewilligung des Rates bedürfen und die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Stadt durch zwei Bürger sicherzustellen haben. Der Rat der Stadt erteilt seine Bewilligung vorzugsweise Stadtbürgern. Ebenso sind auf der Wälismühle, die ein Lehen der eidgenössischen Landesherren

als Rechtsnachfolger der Habsburger ist, vorwiegend Stadtbürger als Müller tätig.

Die oberhalb der Getreidemühle an der Reussgasse gelegene Papiermühle geht 1579 vom Kloster Hermetschwil auf den Käufer Hans Borsinger, den Papierer, von Bremgarten über.

Zwischen den Eigentümern der beiden Mühlen an der Reussgasse oder den darauf tätigen Müllern und der Stadt kommt es immer wieder zu Anständen wegen des Unterhalts des aus Holzstämmen gebauten rechten Wuhrs, sooft dieses durch Hochwasser oder Eisgang beschädigt wird. Der **Unterhalt des Wuhrs** obliegt seit jeher den Eigentümern der Mühlen. Wenn der Schaden gross ist, wird die Unterhaltpflicht zur überschweren Last. In solchen Fällen zeigt die Stadt ein Einsehen und hilft bei der Behebung des Schadens. So stellt sie nach der «Reussgröni» nach Neujahr 1573 etliche Tannen und Tannäste für die Reparatur unentgeltlich zur Verfügung, hält aber dazu ausdrücklich fest, dass damit keine Rechtspflicht der Stadt begründet werde. Nicht immer können sich aber die Mühleneigentümer mit der Stadt gütlich einigen. In diesen Fällen müssen regelmässig die eidgenössischen Boten an der Tagsatzung in Baden schlichten.

Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Das Jahrhundert beginnt mit einem schlechten Wirtschaftsgang, der sich bis zur Reformation nicht erholt. Die Wirren der Glaubensspaltung bringen auch keinen Wirtschaftsaufschwung. Ein solcher wird erst gegen Ende des Jahrhunderts spürbar, ohne aber verbreitet zu höheren Einkommen zu führen. Andererseits steigen die Preise für Produkte aller Art während des ganzen Jahrhunderts kontinuierlich an. Die Folge ist, dass seit 1500 die realen Einkommen und mit ihnen die Kaufkraft der Bevölkerung sinken. Damit geht auch der bis dahin bestehende relative Wohlstand nach und nach zurück. Die wirtschaftliche Situation aller Bremgarter Einwohner ist also



nicht rosig. Sie leben mit ganz wenigen Ausnahmen in wirtschaftlich bedrängten Verhältnissen.

Dies wird bestätigt durch die Angaben, die uns in den noch erhaltenen **Steuerlisten** der Jahre 1482 bis 1527 (mit Lücken) zugänglich sind. Für die Zeit ab 1528 sind keine Steuerlisten vorhanden. Sie sind, als es unmittelbar vor dem mit knapper Mehrheit beschlossenen Uebergang der Stadt zum neuen Glauben (1529) und bis zu ihrer Rückkehr zum alten Glauben (1531/1532) drunter und drüber ging und die Stadtkanzlei in grosse Unordnung geriet, wie andere amtliche Aufzeichnungen nicht mehr geführt worden. Möglicherweise war dies aber auch deswegen nicht nötig, weil in dem grossen Durcheinander der Steuern entweder überhaupt nicht oder nicht mehr von allen Einwohnern bezahlt worden sind. Ab etwa 1550 erhob die Stadt keine direkten Steuern vom Vermögen – Einkommenssteuern kannte man damals gar nicht – mehr. Offensichtlich brachten die indirekten Steuern auf dem Umsatz der Gastwirte mit Wein (Ungeld) und die städtischen Einfuhr- und Durchfuhrzölle so viel ein, dass die noch sehr beschränkten öffentlichen Ausgaben daraus bestritten werden konnten. Im übrigen verfügten ja das städtische Spital und die Pfarrkirche über genügend Einkünfte aus Zuwendungen, Einkaufssummen und Geld- und Naturalzinsen aus Kapitalanlagen, um ihre Aufgaben der öffentlichen Fürsorge (Krankenpflege und Armenunterstützung) zu finanzieren.

Nach der Steuerliste für das Jahr 1525 fallen 71 Prozent der Steuerzahler in die Vermögensklasse der Armen, die weniger als 100 Gulden Vermögen besitzen und von denen erst noch die Hälfte nur die Kopfsteuer entrichtet. Fast 24 Prozent gehören zur Klasse des unteren Mittelstands mit Vermögen bis zu 500 Gulden. Diese beiden Klassen umfassen also nahezu 95 Prozent aller Steuerzahler. Sie liefern insgesamt rund 40 Prozent weniger Steuern ab als in den Jahren 1485 und 1500.

Die bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bremgarter werden noch deutlicher, wenn man dazunimmt, dass nur 2,7 Prozent der Steuerzahler zum oberen

Mittelstand (bis zu 1000 Gulden Vermögen), bloss 1,9 Prozent zur vermögenden Schicht (bis 3000 Gulden Vermögen) und gar nur 0,4 Prozent, d.h. ein einziger Steuerpflichtiger, zu den Reichen (über 3000 Gulden Vermögen) zählen. Die Vermögen waren somit innert eines Vierteljahrhunderts sehr spürbar kleiner geworden, weil bei den sinkenden realen Einkommen mehr und mehr Leute von ihrem Vermögen zehren mussten. In besonders augenfälliger Weise wird dies für jedermann sichtbar, als kurz nach der Jahrhundertwende auch über den vor nicht allzu langer Zeit noch sehr vermöglichen Junker Hans von Sengen der Geldtag (Konkurs) hereinbricht.

Aberglaube und Hexenwahn

Im Mittelalter sah man jede noch so geringe Abweichung von der Lehre der katholischen Kirche als Ketzerei und Aberglauben an. Dem Aberglauben stand der **Hexenglaube** nahe. Man nahm an, es gebe Leute, die Zauberei treiben können. Vor allem traute man diese Fähigkeit Frauen zu. Als Hexen standen sie zwar in einem gewissen Ansehen, waren aber zugleich gefürchtet, ja nicht selten sogar verhasst. Dennoch nahm man ihren Rat und ihre Hilfe in Anspruch, sooft man meinte, mit ganz persönlichen Schwierigkeiten wie Krankheiten oder Liebeskummer allein nicht fertig zu werden. Unter dem Einfluss der Theologie sah man in der Zauberei eine Gabe des Teufels. Entsprechend sagte man den Hexen nach, sie hätten sich mit dem Teufel geschlechtlich eingelassen und mit ihm einen Bund geschlossen, um Böses zu tun.

In der Regel löste die Anzeige eines angeblich durch die Zauberei einer Hexe Geschädigten ein Strafverfahren, den sog. **Hexenprozess** aus. Oft entsprang die Anzeige bloss Neid und Missgunst, die der Anzeiger gegen die angeschuldigte Person empfand. Ergab sich nach der Verhaftung auch nur der Schein eines Verdachts, die Beschuldigte könnte die ihr nachgesagte Tat begangen haben, so musste das Gericht ein Geständnis



erreichen und dieses nötigenfalls auch erpressen. Denn ohne ein solches war eine Verurteilung rechtlich nicht möglich. Zu diesem Zweck wandte man die Folter an. Mit ihr sollte der Widerstand des Teufels gegen ein Geständnis gebrochen werden. Mit der Zufügung grosser, kaum aushaltbarer körperlicher Schmerzen wurden aber in Tat und Wahrheit die Widerstandskraft und nicht zuletzt der Lebenswille der Beschuldigten zerstört. Die Folge war, dass die meisten Gefolterten nach kürzerer oder längerer Zeit zugaben, sie hätten die ihnen zur Last gelegten Taten begangen, obwohl davon in Wirklichkeit keine Rede sein konnte. Das Urteil lautete in der Regel auf Tod durch Verbrennen.

Wie der Aberglaube so war auch der Hexenwahn im 16. Jahrhundert unter den Bremgarten verbreitet. Zwei Beispiele der **Vollstreckung von Todesurteilen** nach Hexenprozessen schildert Stadtschreiber Wernher II. Schodoler in seinem schon wiederholt erwähnten Tagebuch. Eindrücklich ist daran nicht nur der grässliche Vorgang als solcher, sondern fast noch mehr die nüchtern-sachliche Erzählung des grausamen Geschehens durch den Schreiber, der keinerlei persönliche Rührung, geschweige denn Mitgefühl für die sicher zu Unrecht misshandelten und zum Tod verurteilten Frauen verspüren lässt:

- Nachdem er die schlechte Weinernte im September 1574 beklagt und über die hohen Preise von Wein, Getreide und Anken gekammert hat, fügt er bei, man habe in Bremgarten drei Hexen verbrannt, nämlich Verena Trost oder Büeler, Regula Meyer sowie deren und Carli Langs Tochter Anna Lang. Sie hätten, was ein vielgebrauchter Vorwurf war, gar viele böse Sachen an Leuten, Vieh und Feldfrüchten verübt. Carl Lang war Bürger der Stadt; vor solchen Anschuldigungen und dem grässlichen Feuertod blieben also auch Frauen und Töchter von Bürgern nicht verschont.
- Dass sich die Quälerei der in der Regel völlig zu Unrecht Angeschuldigten nicht auf die Folter und den Tod durch Verbrennen beschränkt und dass man auch ältere Frauen nicht ausnahm, zeigt das zweite Beispiel. Im Oktober 1574

nahm man eine Pfründerin des Spitals gefangen, die eine rechte «Meerhexe» oder Viehverderberin gewesen sei und grosse leidige Sachen getan habe. Sie hiess Agnes Musch und war die Witwe des schon vor Jahren verstorbenen Bürgers Hans Rey. Diese Hexe hat man auf dem Weg durch die Stadt zur Richtstätte mit glühenden Zangen «gepäffzet» (gezwickt) oder zerrissen, und zwar vor dem Spital (auf dem Platz zwischen Spittelturm und sog. Weissenbach-Haus) an der rechten Brust, beim «Engel»-Gässli einen zweiten Zangengriff an der linken Brust, einen dritten Zangengriff am rechten Arm vor ihrem Haus am Bogen, genannt zum «Affen», bei der Kirchenstiege, in dem sie böse Sachen vollbracht habe, und den vierten Zangengriff am linken Arm unten beim Tor an der Reussbrücke (neben dem Gasthof zum «Adler»). Danach habe man die – schon halbtote, wie man nach dieser schauerlichen Misshandlung annehmen muss – Hexe auf die Oberebene geführt (wohl eher getragen oder geschleppt) und dort im Feuer vom Leben zum Tod zu Pulver und Asche verbrannt.

Geistige Blütezeit

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erlebt Bremgarten eine geistige Blütezeit. Wie keine andere aargauische Stadt und wohl auch keine andere Schweizerstadt gleicher Grösse zählt Bremgarten eine ganze Anzahl hervorragender Vertreter des Geisteslebens. Diese Erscheinung ist Ausdruck der Renaissance, die seit der Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts auch in unserem Land einsetzt. Sie greift durch die Humanisten auf das Denken der 1000 Jahre früher zu Ende gegangenen Kulturblüte der Griechen und Römer zurück. Erstaunlich ist, dass die kleine Landstadt Bremgarten mit ihren bloss etwa 900 Einwohnern während Jahrzehnten gleichzeitig mehrere hochgebildete Persönlichkeiten in ihren Mauern hat. Sie sind keine stillen Stubengelehrten, die für sich Studien treiben und



ihr Wissen für sich behalten. Vielmehr geben sie es in Schriftwerken verschiedener Gattung an Zeitgenossen und Nachfahren weiter.

Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass viele Bremgarter – und beileibe nicht etwa nur die Söhne wohlhabender Eltern – wissensdurstig und geistig interessiert sind. Sie lassen sich wohl durch das Beispiel berühmter Mitbürger anspornen. Man erinnert sich in Bremgarten noch lange an den als Humanisten europaweit bekannten und geschätzten Niklaus von Wile (etwa 1410–1478), wie auch das Wirken des geistig vielseitig interessierten und sehr belesenen Geistlichen Stephan Maier (um 1430 – um 1500) in Bremgarten sicher nicht ohne Einfluss gewesen ist. Im übrigen ist es natürlich das Beispiel der vielen zeitgenössischen Bremgarter, die an Universitäten studieren, und der rege gesellschaftliche Verkehr mit gelehrten Einwohnern der nahen Grossstadt Zürich, die zum Nacheifern anmachen.

Den begabten jungen Bremgartern ist es leicht gemacht, sich von ihrem 5. Altersjahr an zu bilden. Gelegenheit dazu gibt ihnen in erster Linie die schon seit rund 200 Jahren bestehende städtische **Lateinschule**. Sie ist eine vortreffliche Lehrinstitution, die das Glück hatte, während Jahrzehnten sehr tüchtige Schulmeister aus Bremgarten, vor allem aber von auswärts zu haben. Der an ihr vermittelte Unterricht, der die Beherrschung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift anstrebt und die Ausbildung im Kirchengesang umfasst, erlaubt ihren Schülern den **Zugang zu den Universitäten** im deutschen Sprachraum. Das nützen seit 1450 bis zur Reformation (1529) sehr viele und dann nach einem längeren Unterbruch gegen Ende des Jahrhunderts noch einige. Obwohl auch zu dieser Zeit das Universitätsstudium, weitab vom Elternhaus, kostspielig ist, können auch Bremgarter aus weniger gut gestellten Familien studieren. Sie bekommen finanzielle Hilfe von besser gestellten Verwandten oder von einzelnen vermöglichen Geistlichen oder durch Stipendien des städtischen Rates.

Im Jahresdurchschnitt obliegen von 1450 bis 1530 ständig etwa zwei bis drei junge Bremgarter an einer Universität ihren Studien. In den meisten Fällen studieren sie Theologie. Viele von ihnen werden aber nicht Geistliche, sondern schliessen ihr Studium wie die Bremgarter an der Artistenfakultät mit dem Grad des Magisters oder des Baccalaureus in den Sieben freien Künsten (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) ab und üben dann weltliche Berufe aus.

Mit der Reformation bricht die Reihe der gebildeten und gelehrten Bremgarter, die über ihre Vaterstadt hinaus wirken, schlagartig ab. Die religiöse Umwälzung erregt die Geister und verlangt insbesondere von den Intellektuellen geistige Auseinandersetzung. Vielen verursacht der neue Glaube geistige Unsicherheit und macht es ihnen schwer, sich geistig noch zurecht zu finden. Das dämpft den vorher weit verbreiteten Drang zu höherem Studium offensichtlich sehr stark.

Gegen Ende des Jahrhunderts besuchen Bremgarter in grösserer Zahl vor allem die **Klosterschule Muri**, wo vorwiegend der Nachwuchs für das eigene Kloster ausgebildet wird, das sechsjährige Gymnasium und das dreiklassige Lyzeum am **Jesuiten-Kollegium in Luzern** (gegründet 1574) oder an demjenigen in **Fribourg** (1580), von wo viele zum Studium der Theologie an die **Jesuiten-Universität Ingolstadt** ziehen, und das **Collegium Heleticum in Mailand**, das namentlich angehende Geistliche absolvieren.

In dieser Zeit ist die Zahl der Bremgarter Studenten an den Universitäten aber viel kleiner als rund hundert Jahre früher.

Unter den Urhebern der geistigen Blütezeit ist an erster Stelle Schultheiss **Johannes Honegger** (ca. 1480 – ca. 1550), aus altem Bürgergeschlecht, zu nennen. Er studiert an der Universität Basel und schliesst dort mit dem Grad des Magisters der freien Künste und der Philosophie ab. Er ist ein entschiedener Anhänger des alten Glaubens und einer der vier Präsidenten der Badener Glaubensdisputation von 1526, was zeigt,



wie hoch seine Bildung auch in theologischen Fragen unter den Katholiken eingeschätzt wurde.

Dekan **Heinrich Bullinger** (1469–1533), auch aus alter Bürgerfamilie, besucht mehrere Hochschulen in Deutschland. Nach Hause zurückgekehrt, wird er Kaplan und 1506 Leutpriester (Stadtpfarrer) von Bremgarten. Später rückt er zum Dekan des Priesterkapitels Bremgarten auf. Seit etwa 1495 lebt er mit der Bremgarterin Anna Wiederkehr zusammen. Dieser Verbindung entspringen fünf Söhne, von denen der jüngste der spätere Nachfolger Zwinglis in Zürich wird. Der Dekan pflegt neben seinen Amtspflichten ausgiebig das Weidwerk und unterhält intensive gesellschaftliche Beziehungen zu hochgestellten geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten, die oft seine Gäste im 1509 neu gebauten Pfarrhaus sind. Von ihm erzählt sein Sohn Heinrich, sein Haus stehe jedermann offen, so dass jedermann sage, er halte Hof wie ein grosser Herr. Er tritt im Februar 1529 zum neuen Glauben über.

Besondere Bedeutung erlangt **Wernher Schodoler** (1490–1541). Da er seine Eltern früh verliert, sind ihm Studien an einer Universität versagt. Statt dessen macht er eine Lehre auf der bestens organisierten Kanzlei des mächtigen Stadtstaates Bern. Mit etwa 19 Jahren wird in Bremgarten Stadtschreiber und schon fünf Jahre später Mitglied des Kleinen Rats und steigt 1520 erstmals in das Amt des Schultheissen auf. Nach dem Beispiel der berühmten Berner Chroniken verfasst er auf eigene Kosten eine dreibändige, prächtig illustrierte «Eidgenössische Chronik».

Darin legt er als Bürger einer eidgenössischen Untertanenstadt bemerkenswerte Zeugnisse seines selbständigen politischen Urteils ab. Dieser Chronik müssen Chroniken anderer Bremgarter vorausgegangen sein, unter anderem von Ulrich Hediger, des Vorgängers Schodolers im Stadtschreiberamt; von ihnen ist leider nichts erhalten geblieben.

Wenige Jahre jünger als Schodoler ist **Johannes (von) Al** (ca. 1495–1551). An der Universität Basel ist er Schüler des berühmten Heinrich Loriti (Glareanus). Als Geistlicher bleibt er

dem alten Glauben treu und wird als Nachfolger von Dekan Bullinger Stadtpfarrer, muss aber nach kurzer Zeit wegen der Opposition der neugläubigen Mehrheit der Bürger nach Baden ziehen. Bald schon wird er Prediger am St. Ursen-Stift in Solothurn, dessen Propst er 1544 wird. In die deutsche Literaturgeschichte ist er eingegangen als Verfasser der bedeutenden «Tragödie Johannes des Täufers».

Knapp auf Al folgt **Hans Wagner** (Carpentarius, 1522–1590). Wie sein Onkel Johannes Al ist er an der Universität Freiburg i.Br. Schüler des Glareanus. Auf Betreiben seines Onkels wird der Magister der freien Künste 1543 Schulmeister der Lateinschule in Solothurn. Er schreibt lateinische Gedichte und mehrere Dramen, die in Solothurn aufgeführt werden. Sein Name und sein Werk haben einen guten Platz in der deutschen Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Ein Zeitgenosse der bisher genannten ist der spätere Führer der Zürcher Kirche, **Heinrich Bullinger** (1504–1575). Nach Studien am Gymnasium in Emmerich am Niederrhein und an der Universität Köln wirkt er von 1523 an als Leiter der Schule des Klosters Kappel und ist vom 16. Mai 1529 an reformierter Pfarrer von Bremgarten. Nach der Rückkehr Bremgartens zum alten Glauben muss er am 20. November 1531 nach Zürich weichen, wo er kurz darauf Nachfolger Zwinglis wird. Sein theologisches Wirken strahlt weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bis nach Ungarn, England, ja sogar bis nach Indonesien, so dass er der einzige Bremgarter ist, dem weltweiter Ruhm zufällt. Die von ihm geleistete theologische und historische Lebensarbeit ist enorm und findet bis in unsere Tage in vielen Werken die gebührende Würdigung und Anerkennung. Seiner ausgeprägten historischen Neigung verdanken wir neben der mehrbändigen Reformationschronik auch zwei Schriften mit viel Wissenswertem aus dem Bremgarten seiner Zeit und über Bremgarter Familien.

Dem Beispiel seines Grossvaters folgend, verfasst Stadtschreiber **Wernher II. Schodoler** (1547–1587), der keine höheren Schulen besucht hat, das wiederholt schon erwähnte,





**Abb. 15 «BREMGART in Schweiz ans Liecht mich bracht»:
Heinrich Bullinger (1469–1533)**

Bullingers Portrait geht auf eine Vorlage von Tobias Stimmer zurück; der Kupferstich entstammt einer deutschen Ausgabe von Nicolaus Reusners Sammlung von Portraits berühmter Gelehrter – «Icones sive imagines virorum literis illustrium» –, die 1590 in Strassburg erschienen ist. (Photo: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.)

noch erhaltene Tagebuch, das die Jahre 1566 bis 1577 umfasst und die wichtigeren Begebenheiten in Bremgarten für die Nachwelt festhält.

Das Wirken dieser gebildeten Bremgarter bleibt natürlich in Pfarrei und politischer Gemeinde nicht ohne Einfluss auf Einstellung und Haltung ihrer Mitbürger und stösst bei diesen teils auf Zustimmung, teils auf Ablehnung, die sich aber erst in den turbulenten Auseinandersetzung der Reformation ganz offen äussert. Hier gelingt es der Opposition, die geistigen Häupter der Stadt zu vertreiben. Ganz offensichtlich ist das dem Bildungseifer der Zurückbleibenden während längerer Zeit abträglich und beeinträchtigt auch das Geistesleben in der Stadt schwer.

Pfarrei und Kirche

Die Pfarrei gehört während des ganzen Jahrhunderts zum **Dekanat Bremgarten** (–Zug), das unverändert die östlich von Reuss und Zugersee gelegenen katholischen Pfarreien umfasst. Ihr Leben gestaltet sich besonders farbig, ja turbulent während der Reformation (1529–1531), aber auch in den Jahren vor der Glaubensspaltung, die ja nicht nur von religiösen, sondern auch von politischen Strömungen bestimmt wird. Darüber wird im nächsten Abschnitt berichtet werden.

Aus der Baugeschichte der **Kirche** ist der Bau der **Sakristei** im Winkel zwischen Turm und Chor zu erwähnen. Sie wird nach der Rückkehr Bremgartens zum alten Glauben (1532) um die Mitte des Jahrhunderts errichtet, weil die bisherige Sakristei im Erdgeschoss des Kirchturms offenbar zu klein und eng geworden ist. 1575 stockt man die Sakristei um ein Geschoss auf und richtet darin ein Archiv ein. Dieses birgt nicht nur die kirchlichen Bücher und die Akten der Pfarrei. Vielmehr sind darin auch die wichtigen Akten und Bücher der Stadt untergebracht, die sie schon vorher in der Sakristei sicher verwahrt



hat, weil im Rathaus dafür kein geeigneter Raum vorhanden ist.

Da beim Uebergang Bremgartens zum neuen Glauben am 26. April 1529 die Bilder aus der Kirche und von den Altären entfernt worden sind, bekommt die Kirche nach 1532 allmählich eine **neue künstlerische Ausstattung**. Die beim Bildernsturm übertünchten figürlichen und dekorativen gotischen Malereien an den Kirchenwänden bleiben allerdings weiterhin verdeckt. Dagegen erhalten die Altäre wieder Bildtafeln. Anscheinend als letzter kommt der St. Michaels-Altar zu einer solchen Tafel. Am 30. Januar 1573 beschliesst nämlich der Kleine Rat, durch Meister Martin Lanz, den Tischmacher, über diesem Altar ein neues Bild nach dem Entwurf des Meisters machen zu lassen. Ferner beschliesst der Kleine Rat am 8. Februar 1575, auf der Evangelieseite des Hochaltars in der Kirchenwand ein Sakramentshäuschen bauen zu lassen; bei der Renovation der Kirche ist dieses 1982/83 wieder zum Vorschein gekommen. 1578 erhält die Kirche eine neue Orgel, die Meister Peter von Basel baut. Drei neue Glocken, die ein unbekannter Zuger Meister gegossen hat, werden 1515 aufgezogen.

Die **Kirchenbänke** können mit kleinen Türen abgeschlossen werden. Das gibt zu allerlei boshaften Neckereien Anlass. Darum macht der kleine Rat am 9. Januar 1541 durch Kirchenruf bekannt, er lasse die Türchen entfernen und die Kirchenbänke durchgehend machen, wenn es nicht aufhöre, dass insbesondere die Frauen andere aus dem Bank stossen, «schüpfen oder ussthriben». Man solle jede Person an dem Platz stehen lassen, an den sie als erste gekommen sei.

Auch sonst gibt das **Verhalten der Gläubigen** dem Kleinen Rat immer wieder Anlass zum Einschreiten. Seine Bemühungen sind Bestandteil der katholischen Reformbewegung, die durch die Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1563) mit Nachdruck vorangetrieben wird. Sie strebt die Bewahrung der kirchlichen Disziplin und die Wiederherstellung oder Belebung des religiösen Lebens an.

Nach Dreikönigen 1576 wiederholt der Kleine Rat frühere Aufrufe, an Sonntagen, hohen Festtagen und gebotenen Feiertagen zur Messe in die Kirche zu gehen und bis zum Ende der Messe dort zu bleiben und sich vorher nicht in Wirtshäusern oder an andern Orten aufzuhalten, nicht an Mahlzeiten zu sitzen oder sich auf den Gassen und vor den Toren der Stadt herumzutreiben. Zugleich ermahnt er Junge und Alte, vom Schwören und Gottlästern, vom unmässigen Weintrinken, vom Singen ungebührlicher Lieder und vom Nachtgeschrei abzulassen.

Wie sich auch nach der Reformation der Besuch des Gottesdiensts und die Sonntagsheiligung nicht nachhaltig bessern, so ändern sich auch die **Lebensverhältnisse im Klerus** nicht grundlegend. Die meisten Geistlichen leben mit ihren Haushälfterinnen als Konkubinen zusammen und haben mit ihnen Kinder. Diesem und den Missständen in der Seelsorge sucht man zu begegnen, indem die Dekane ihre Pfarreien jedes Jahr besuchen. Dazu kommen in grösseren zeitlichen Abständen Besuche durch päpstliche Visitatoren. Eine solche **Visitation** findet 1586 statt. Für sie steht die sittliche und religiöse Lebensführung des Seelsorgeklerus im Vordergrund. Sie zeigt auch in Bremgarten, dass sich einzelne Geistliche nicht an den Zölibat halten, was bei den Pfarreigenossen nicht im mindesten Anstoss erregt, und dass die Amtsführung in der Seelsorge sehr zu wünschen übrig lässt, weil es manchem Geistlichen nicht nur an Eifer, sondern auch an der nötigen Ausbildung fehlt.

Ein besonders übles Beispiel **unpriesterlichen Benehmen** gibt wiederholten und eindringlichen Ermahnungen von höchsten kirchlichen Stellen und der weltlichen Obrigkeit zum Trotz, der Abt des Klosters Muri, Jacobus Meyer von Luzern. Er hält sich eine Konkubine, die zu ihm ins Kloster kommt, und zeigt sich mit ihr sogar in der Öffentlichkeit. Am 25. Januar 1594 streift er, mit Waffen angetan und vom alten und neuen Schultheissen begleitet, mit einer Fahne in lärmendem Umzug



in Bremgarten durch die Gassen. Noch ungestümer geht es in der folgenden Nacht zu, als sich der Abt von einem Festgelage im Amthof aus in wilder Gesellschaft durch die Strassen bewegt und dabei selbst durch wüstes Geschrei auffällt. Dieses anstössige Auftreten des Prälaten trägt ihm böse Schmährufe aus den Zuschauern ein. An der Kirchweihe des gleichen Jahres hält er sich mit seiner Konkubine eine ganze Woche lang im Amthof in Bremgarten auf und zeigt sich mit ihr zur Zeit des Gottesdienstes in der Kirche am Fenster, «alls ob sy eelüt wären», und führt anschliessend die Konkubine an der Hand ins Wirtshaus. Nach wiederholtem vergeblichem Einschreiten gegen das Treiben des Abts greift die Tagsatzung durch und erwirkt die Absetzung des unwürdigen Prälaten.

Einen **kleineren Wirbel** setzt es auch um den anfangs 1573 zum Leutpriester (Stadtpfarrer) gewählten Bürger Heinrich Bürli ab. Er ist von unstetem Wesen und ändert auch in wichtigen Dingen seine Meinung blitzschnell und unversehens. So resigniert er 1591 von einem Tag auf den andern auf seine Pfrund und fährt von dannen. Schon am 10. April 1592 ist er aber zum Erstaunen vieler wieder da und wird zum grossen Verwundern vor allem der Geistlichen wieder Pfarrer (vgl. S 240). Hatte ihnen sein Weggang ein Aufrücken in besser dotierte Pfründen erlaubt, so hat jetzt seine Wiederkehr für sie den Rückschritt zur früheren kargeren Pfründe zur Folge.

Als letzte Pfrund stiftet der Kleine Rat am 9. Juni 1515 aus Beiträgen gutherziger Leute die **Beinhaus-Pfründe**. Ihr Altar wird geweiht zu Ehren der heiligsten Jungfrau Maria, des hl. Erzengels Michael, der hl. Zwölfboten, der hl. Bischöfe Wolfgang, Blasius und Servatius, des hl. Beichtvaters Bernhardin und der hl. Jungfrauen Martha und Ottilia.

Sowohl die Pfarrstelle und die Helferstelle als auch alle Kaplaneipfründen werden seit 1470 vorwiegend durch den Kleinen Rat besetzt. Das gilt zunehmend auch für die **Pfründen**, die von Familien zur Besetzung mit Angehörigen gestiftet worden sind. Der Kleine Rat vergibt sie in der Regel an Bürgersöhne. Ausnahmsweise kommen auswärtige Geistliche zum Zug;

so erhalten 1503 Matthias Brottmann von Zürich die Pfrund des hl. Kreuzes und der Sängerei und 1506 Ulrich Füchsli von Buchhorn (Friedrichshafen) die Organisten-Pfrund St. Michael.

Ein nicht nur für die Pfarrei, sondern auch für das weltliche Bremgarten wichtiges Ereignis ist die **Einführung des Gregorianischen Kalenders** durch die Bulle Papsts Gregors XIII. vom 24. Februar 1582. Bis dahin galt der sog. julianische Kalender, den der römische Feldherr und Staatsmann Gaius Julius Caesar (100–44 v. Chr.) eingeführt hatte. Dieser hatte das Jahr zu genau 365 Tagen und 6 Stunden angenommen. Das tropische Sonnenjahr ist aber 11 Minuten und 14 Sekunden kürzer. Das hatte zur Folge, dass in etwa 128 Jahren ein Tag zuviel im Kalender stand. In vier Jahrhunderten kam die Zeitrechnung gegenüber den astronomischen Verhältnissen mit 3 Tagen in Rückstand. Demzufolge fiel der Frühlingsanfang nach dem Jahr 1500 statt auf den 21. März schon auf den 11. März. Damit in Zukunft die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche immer auf den 21. März falle, sah die Neuregelung zwei Massnahmen vor. Zunächst war der Rückstand von 10 Tagen aufzuholen. So dann war für die Zukunft zu verhindern, dass sich der Frühlingsanfang nicht mehr vom 21. März rückwärts verschob. Zu diesem Zweck schrieb die päpstliche Bulle vor, dass im gleichen Jahr 1582 auf den 4. Oktober unmittelbar der 15. Oktober folgen soll und dass fortan in je vierhundert Jahren drei Schalttage ausfallen. Dafür wurden die nicht durch vier teilbaren Jahre 1700, 1800 und 1900 gewählt.

Diese vom Papst verordnete Kalenderreform fällt mitten in die Zeit der Gegenreformation, so dass vor allem reformierte Gebiete sie nicht befolgen. Immerhin übernehmen sie die meisten europäischen Staaten zu verschiedenen Zeitpunkten bis zum Ende des Jahres 1582. Auch die Eidgenossen lassen sich Zeit. Zudem können sich die katholischen und reformierten Orte nicht einigen. Dazu bestehen erst noch Meinungsverschiedenheiten, was in den Gemeinen Herrschaften, also auch in Bremgarten, gelten soll. Für diese bringt erst die gemeineidgenössische Tagsatzung vom 24. Februar 1585 den neuen



Kalender. Danach werden die Feste und Feiertage vom Martinsstag (11. November) 1584 an nach der neuen Ordnung begangen. Für die katholischen Orte gilt der neue Kalender vom 22. Januar 1584 an. Dagegen bleiben die reformierten Orte noch beim alten Kalender. Erst am 4. Juli 1700 beschliesst ihre Mehrheit, das Jahr 1701 mit dem 12. Januar zu beginnen. Bis zu diesem Jahr datieren also die katholischen und die meisten reformierten Orte um 10 Tage verschieden.

In diese Zeit fällt noch eine zweite kirchliche Massnahme, die für das weltliche Leben von Bedeutung ist. Schon in frühchristlicher Zeit hielt es die Kirche für zweckmässig, die Namen der Täuflinge und ihrer Taufpaten aufzuschreiben. Dies geschah aber nur an wenigen Orten. Im Bistum Konstanz, zu dem Bremgarten bis 1814 gehört, erlässt Bischof Friedrich II. von Zollern im Jahre 1435 Synodalstatuten mit Bestimmungen über die Führung von Taufbüchern. Sie werden in den Statuten von 1463 und 1483 wiederholt. Dennoch werden sie nur ungenügend befolgt. Das ändert sich im protestantischen Bereich als Folge der Reformation (ab etwa 1525), im katholischen Gebiet dagegen erst durch die Massnahmen der Gegenreformation, die das Konzil von Trient 1563 beschliesst.

Danach haben die Pfarrer ein Ehebuch mit den Namen der Eheleute und der Zeugen sowie dem Ort und Tag der kirchlichen Trauung zu führen. Für die Taufbücher wird die Aufzeichnung der Taufpaten verlangt. Der Vollzug dieser Dekrete ist Sache der Bistümer. Die Konstanzer Synode von 1567 schreibt dann Register über Taufe, Firmung, Ehe und über die Toten und kirchlich Begrabenen sowie zusätzlich Register über die Erfüllung der österlichen Pflicht (Beichte und Kommunion) vor. Bis zum Vollzug dieser Vorschriften in jeder Pfarrei verstreicht wiederum viel Zeit. In der Tat beginnen in Bremgarten **Taufbuch** und **Ehebuch** am 1. Januar 1580 und das **Totenbuch** sogar erst am 18. August 1592. Fortan sind sie die Zivilstandsregister, die bis zur Einführung des eidgenössischen Zivilstandswesens 1876) auch für die reformierten Einwohner vom katholischen Pfarrer geführt werden.

Beziehungen zu Zürich

Bis zum Uebergang Bremgartens zum neuen evangelischen Glauben (1529) dauern die seit langem bestehenden engen persönlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Zürich fort. Wohlhabende Bremgarter sind Gläubiger aus **Darlehen** an Zürcher Persönlichkeiten und an Institutionen wie die Propstei am Grossmünster. Umgekehrt leihen vermöglche Zürcher Geld an Bremgarter.

Solche auf Vertrauen beruhenden Geldgeschäfte macht man natürlich nicht unter Leuten, die sich völlig fremd sind. Vielmehr kennt man sich auf beiden Seiten aus manchen **Beggnungen**. So sind Mitglieder der Zürcher Familie von Cham Schaffner (Verwalter) der Dreikönigs- oder Senger-Pfrund an der Bremgarter Pfarrkirche. Ihre Kollatur haben die seit der Gründung der Stadt zu den Bremgarter Bürgern zählenden Herren von Sengen inne, welche die Pfründe 1419 gestiftet haben. Von ihnen geht die Kollatur durch Erbgang auf die Zürcher von Meiss über. Nach den von Cham sind der Chronist Wernher Schodoler (1490–1541), dann sein Sohn Meinrad (1510–1570) und nach diesem sein Sohn Wernher (1547–1587) Verwalter der Pfründe. Aus solchen Verbindungen erklärt sich leicht, dass der Chronist Wernher Schodoler Barbara Wirz von Zürich zur Frau hat. Sie ist die Tochter des einflussreichen und wohlhabenden Zürchers Ammann Heinrich Wirz von Uerikon und der Agnes von Cham, der Tochter des angesehenen Stadtschreibers Konrad von Cham (ca. 1425–1482), der von 1471 bis 1481 die Dreikönigspfrund verwaltet hat. Durch diese Heirat bekommt Wernher Schodoler Zutritt auch zu andern Familien, die der Führungsschicht in Zürich angehören, und über sie zu einem Personenkreis, der auch den Reformator Ulrich Zwingli umfasst. Die verwandtschaftlichen Beziehungen nach Zürich machen es möglich, dass Wernher Schodolers Sohn Meinrad auf der Zürcher Kanzlei die Lehre als Schreiber machen kann und anschliessend, obwohl er altgläubig ist, 1531 vom



neugläubigen Rat der Stadt Zürich sogar zum Substituten des Stadtschreibers, der ja einen ausgesprochenen Vertrauensposten hat, befördert wird. 1541 wird er überdies zum Schreiber des nun säkularisierten Chorherrenstifts am Grossmünster gewählt. Wegen des überraschenden frühen Tods seines Vaters tritt er diese Stelle dann allerdings nicht an, sondern zieht ihr im Frühjahr 1542 das Amt des Stadtschreibers in Bremgarten vor.

Die persönlichen Beziehungen werden auch dadurch gefördert, dass Zürcher auf Pfründen an der Bremgarter Pfarrkirche gewählt werden, wie dies 1504 der Fall ist, als Schultheiss und Rat dem Mathyas Brottman von Zürich die Pfrund des hl. Kreuzes und Sängerei übertragen.

Da sich Bremgarter und Zürcher persönlich so nahe stehen, verwundert es nicht, dass die Bremgarter 1504 in hellen Scharren, unter denen sich Männer und Frauen und Kinder, ja sogar viele Geistliche mit ihren Haushälterinnen befinden, an das grosse **Freischessen** in Zürich ziehen. Sie bleiben zum Teil tagelang dort, konkurrieren aber nicht nur als Schützen mit, sondern beteiligen sich vor allem mit ansehnlichen Einsätzen an der grossen Lotterie (Glückshafen). Diese war noch beliebter als der Schiesswettbewerb.

Neben den persönlichen und mit diesen verknüpft laufen die hergebrachten wirtschaftlichen Beziehungen in Handelsgeschäften weiter. Das gilt auch für die seit jeher bestehenden kulturellen Beziehungen. Diese brechen allerdings mit dem Beginn der reformatorischen Bestrebungen ab, als 1524 der vorn erwähnte Zürcher Chorherr Conrad Hofmann (1454–1525) sich in seine Vaterstadt Bremgarten zurückzieht.

Nach der Rückkehr Bremgartens zum alten Glauben (1532) tritt zwischen Bremgarten und Zürich auf allen Gebieten eine **Entfremdung** ein. Sie wird auch dadurch nicht gemildert, dass nun der aus der wieder altgläubigen Vaterstadt vertriebene Bremgarter Heinrich Bullinger (1504–1575), der Bremgarten zeitlebens seine Anhänglichkeit bewahrt, einflussreicher und unbestrittener Vorsteher der reformierten Zürcher Kirche ist.

Mit der religiösen Trennung fällt auch die gemeinsame Grundlage für kulturelle Interessen dahin. Sogar die für Bremgarten lebenswichtigen Geschäftsbeziehungen schwächen sich nachhaltig ab und blühen erst ab der Mitte des Jahrhunderts in nennenswertem Umfang wieder auf. Hand in Hand mit dem Auseinanderleben in kulturellen und wirtschaftlichen Dingen gehen natürlich auch die persönlichen Beziehungen zurück. Sie hören allerdings nicht ganz auf, wie die Tatsache zeigt, dass die Familie von Meiss bis gegen Ende des Jahrhunderts Kollator der Dreikönigs- oder Senger-Pfrund bleibt. Enger werden die Beziehungen erst wieder im nächsten Jahrhundert, erreichen aber nicht mehr den Umfang und die Intensität wie vor der Reformation.

